

REPLY REFER TO
NO. 811.11

Schoen, Kaufmann
HLR-IF

THE FOREIGN SERVICE
OF THE



2. Okt. 1938

An das

Amerikanische Generalkonsulat,

Berlin W 9.
Bellevuestrasse.

G./St. 12. 10. 1938.
Auswanderung von Kaufmann Schön aus Vacha.

Kaufmann Schön von hier will nach Amerika auswandern. Wie er mir sagte, fehlt ihm nur noch die Einweiserlaubnis durch das amerikanische Generalkonsulat. Alle Bedingungen für eine Ausreise seien aber inzwischen erfüllt, besonders haben Irwin Schön und dessen Geschwister Bürgschaft für ihn geleistet. Er bat mich, an Sie mit der Bitte um Beschleunigung der Einreisegenehmigung heranzutreten. Ich komme diesem Ersuchen gern nach, zumal die Stadt Vacha mit dem Tage der Ausreise das Grundstück Schöns übernimmt und dadurch ebenfalls ein Interesse an Schöns Ausreise hat.

Für eine baldgef. zusagende Antwort bin ich besonders dankbar.

W. H. M.

W. H.

REPLY REFER TO

RENO. 811.11 - Schoen, Kaufmann
HLR-IF

The seal of the Commonwealth of Massachusetts, featuring a central eagle with outstretched wings, perched atop a shield with vertical stripes, all within a circular border.

THE FOREIGN SERVICE
OF THE
UNITED STATES OF AMERICA

Stadt Vacha (Rhön)
Eing. 10. Okt. 1988
Abt.

DEPARTMENT OF STATE

AMERICAN CONSULATE GENERAL

Berlin, den 15. Oktober 1938

An den

Herrn Buergermeister der Stadt Vacha,
Vacha / Rhoen.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 12. ds. Mts. wird Ihnen mitgeteilt, dass die Auswanderungsangelegenheit des Herrn Kaufmann Schoen weiter bearbeitet werden kann, sobald ein gewisses Dokument aus den Vereinigten Staaten hier eingetroffen ist. Hierüber wird wohl noch einige Zeit vergehen.

Hochachtungsvoll
Fuer den Konsul:

Halleck L. Rose
Amerikanischer Vizekonsul

300.
100.
50. f

Auszug
aus dem Grundstückskataster für den
Gemeindebezirk

3

Paola.

Rontonummer 376.

Band III Blatt 1124.

alte. 2	Alter Flächen- gehalt. Acker 3	Neuer Flächengehalt. ha 4	Grundstücksbeschreibung.			Band und Blatt des Grundbuchs. 6
			□ Rtn.	a	qm	
			5			
<p>Landesamt für Raumforschung Schönbach im Saale-Holzland-Kreis Haus der Heimat in Koshi, Mönchbergstrasse 72.</p> <p><u>St. Grundbuchsamt, 17. Juli 1988.</u></p>						
			1 15	Wohngebäude		XIII 451.
			43	Wohngebäude		
				Wohngebäude		
			1 14	Wohngebäude		
			52	Wohngebäude		
				im		
			5 18	Garten		
			8 42	in der Gugelgaußhöfe, Hoapa.		
			32 10	Wirtschaftsraum gepflegter Grünanlagen.		XIV 451

5

Kaufvertrag.

- - - - -

Zwischen den Eheleuten: Handelsmann Kaufmann Schön und dessen Ehefrau Therese geb. Heimann, wohnhaft in Vacha, Steinweg 6,
einerseits,

und

der Stadt Vacha,
vertreten durch Bürgermeister Karl Schröter,
andererseits,
ist heute folgender Vertrag geschlossen worden:

§ 1.

Die Eheleute Schön treten an die Stadt Vacha mit Wirkung vom 1. November 1938 von ihrem im Grundbuch von Vacha Band XIII, Blatt 451 eingetragenen Grundbesitz in Vacha das Hausgrundstück Steinweg 6 mit Garten ab. Es hat die Flurkarten - Nr. 16 und ist 8 Ar und 42 qm gross.

§ 2.

Weiterhin tritt der Handelsmann Kaufmann Schön an die Stadt Vacha folgende Hypothekenforderungen ab:

- ✓ 1.400,- RM, die ihm zustehen gegenüber Karl Wiegand in Vitzeroda,
- ✓ 1.000,- RM, die ihm zustehen gegenüber Georg Hess, Wölferbütt,
- ✓ 1.000,- RM, die ihm zustehen gegenüber den Eheleuten Ferdinand Schellenträger, Tiefenort,
- ✓ 500,- RM, die ihm zustehen gegenüber Valentin Karl Preissel, Horschlitt.

§ 3.

Die Kaufsumme beträgt 12.000,- RM, wörtlich: Zwölf-tausend Reichsmark, für das Hausgrundstück mit Garten.

§ 4.

Durch den Verkauf des Hausgrundstückes und durch die Hypothekenabtretungen sollen bis zur Höhe des Verkaufspreises und des Wertes der abgetretenen Hypotheken ~~abtretungen~~ Forderungen einschliesslich der anfallenden Zinsen für das Kaufgeld

des Hauses

des Hauses, die Unterhalts- und Pflegekosten für die Tochter der Verkäufer mit Namen Selma Schön, geboren am 13. 12. 1906 in Vacha, gesichert werden, die sich z.Zt. in der Landesheil- und Pflegeanstalt Hildburghausen befindet.

§ 5.

Als Zinssatz für das Kaufgeld des Hauses sind jährlich 4 % in Ansatz zu bringen.

§ 6.

Sollte Selma Schön sterben, bevor Kapital und Zinsen durch die Unterhalts- und Pflegekosten verbraucht sind, so entfällt eine weitere Zahlungspflicht der Stadt. Das restliche Kaufgeld verfällt der Stadt.

§ 7.

Die Uebergabe des Grundstückes an die Stadt Vacha erfolgt am 1. November 1938. Für Güte und Beschaffenheit wird seitens der Verkäufer keinerlei Gewähr geleistet und die Käuferin verzichtet auf jede Einwendung. Die Umschreibung im Grundbuch hat hypotheken- und lastenfrei zu erfolgen.

§ 8.

Alle Steuern und Lasten, die mit dem Grundstück verbunden sind, gehen auf die Stadt über ab 1. November 1938.

§ 9.

Alle Kosten aus diesem Vertrag, einschl. der Auflassung und Umschreibung, sowie Grunderwerbsteuer und Stempelgebühr trägt die Stadt Vacha.

§ 10.

Den Eheleuten Schön wird das Recht eingeräumt, ihre bisherigen Wohnräume einschl. Keller und Boden in dem Haus Steinweg 6 bis längstens zum 1. August 1939 mietfrei weiter zu bewohnen. Alsdann müssen sie das Haus verlassen.

§ 11.

Falls durch die jüdische Rassenzugehörigkeit der Verkäufer besondere aus diesem Vertrag herzuleitende Abgaben oder Steuern zu zahlen sind, so werden sie vom Kaufpreis abgezogen.

Vacha, den 1. November 1938.

Der Bürgermeister:

*Theresa Schön
geb. Heimann*

Kaufmann Schön

Kaufvertrag.

- - - - -

Zwischen den Eheleuten: Handelsmann Kaufmann Schön und dessen Ehefrau Therese geb. Heimann, wohnhaft in Vacha, Steinweg 6, einerseits,

und

der Stadt Vacha,

vertreten durch Bürgermeister Karl Schröter, andererseits,

ist heute folgender Vertrag geschlossen worden:

§ 1.

Die Eheleute Schön verkaufen an die Stadt Vacha mit Wirkung vom 1. November 1938 von ihrem im Grundbuch von Vacha Band XIII, Blatt 451 eingetragenen Grundbesitz

- a) die Wiese über dem geschlossenen Brunnen, Flurkarten-Nr. 1006 a, gross 32 Ar und 10 qm,
- b) die Wiese im Rieth, Flurkarten-Nr. 855, gross 17 Ar und 20 qm und
- c) die Wiese über dem geschlossenen Brunnen. Flurkarten-Nr. 1003, gross 17 Ar und 45 qm.

§ 2.

Die Kaufsumme beträgt 1.400,-- RM, wörtlich: Eintausendvierhundert Reichsmark.

§ 3.

Das Kaufgeld ist bei der Übereignung auf ein Sperrkonto bei der Stadtsparkasse Vacha zu hinterlegen, über das die ~~Käufer~~ ^{Vor} frei verfügen können, sobald die Genehmigung ^{en} für diesen Verkauf vorliegen.

§ 4.

Die Übergabe der Grundstücke an die Stadt Vacha erfolgt am 1. November 1938. Für Güte und Beschaffenheit wird seitens der Verkäufer keinerlei Gewähr geleistet und die Käuferin verzichtet auf jede Einwendung. Die Umschreibung im Grundbuch hat hypotheken- und lastenfrei zu erfolgen.

§ 5.

Alle Steuern und Lasten, die mit den Grundstücken verbunden sind, gehen auf die Stadt über ab 1. November 1938.

§ 6.

§ 6.

Alle Kosten aus diesem Vertrag, einschl. der Auflassung und Umschreibung, sowie Grunderwerbsteuer und Stempelgebühr trägt die Stadt Vacha.

§ 7.

Falls durch die jüdische Rassenzugehörigkeit der Verkäufer besondere aus diesem Vertrag herzuleitende Abgaben oder Steuern zu zahlen sind, so werden sie dem Kaufpreis abgezogen.

V a c h a , den 1. November 1938.

Der Bürgermeister :



M. J. Schmid

Walter Schmid geb.
Kaufmann Schmid, bis zuletzt
gewöhnlich Kaufmännung u.

Kaufmännin f 13.700,- M. - 3.000,-
3450,- s. 3,573
Abzug 4530,- + 3 s. Regn. 938
Tauf dat am 1. April 1938
21.11.38. *M. Schmid*

Abschrift.

Auf dem Grundbesitz ^{Gastwirts} des Valentin Karl Preissel in Horschmitt steht in Abt. III für dæe Kaufleute u.Handelsleute Louis Schön und Robert Hecht in Vacha eine Hypothek von 1000,-- RM oder GM eingetragen.

Nach der Teilung vom 14. August 1933 und Vereinbarung vom 3. Januar 1936, wovon ich hiermit eine begl. Abschrift überreiche, stehen mir, dem Kaufmann Kaufmann Schön in Vacha die Hypothekenanteile des Louis Schön bezw. dessen Erben an der obigen Hypothek zu.

Auf Grund dieser Vereinbarung und der anliegenden begl. Abschrift der Vollmacht der Witwe Emma Schön geb. Rosenberg vom 17. Dezbr. 1937, welche gleichzeitig die General bevollmächtigte der Louis Schön'schen Erben ist, trete ich hiermit den Hypothekenanteil des Louis Schön an der obigen Hypothek in Höhe von 500,-- GM oder RM nebst den Zinsen seit dem 1. November 1938 im bisherigen Range an

die Stadtgemeinde Vacha
ab und beantrage

die Abtretung bzw. Teilabtretung in das
Grundbuch einzutragen.

Die Stadtgemeinde Vacha nimmt die Abtretung an und beantragt ebenfalls die Eintragung der Abtretung im das Crundbuch.

Vacha, den 29. Dezember 1938.

gez: Kaufmann Schön.

Der Bürgermeister der Stadt Vacha

J.V. gez: Dr. Wedig, J.A. gez: Glänzel,
Stadtrat . Stadtinspektor.

Die Pflanze ist ein
Bauernanpfeffer (Solanum)

8

7. 12. 13 - 21. 1. 214

8. 12. 214 - 30. 4. 215

28. 5. 215 - 2. 7. 215

21. 9. 216 - 3. 10. 216

12. 8. 29 - 8. 1. 30

12. 1. 30 - 14. 2. 30

16. 2. 30 - 9. 4. 30

13. 5. 34 - 16. 6. 34

16. 6. 34 - 22. 8. 34

22. 8. 34 - 4. 9. 34

4. 9. 34 - 18. 9. 34

10. 5. 36 - 29. 10. 36

16. 6. 38 - *frisch*

Hildburghausen

Hildburghausen

462,86 Rm für Topf aus dem 1. 1. 35. vgl.

490,10 Pf für Körse und sonst. 15.-Rm
drei Löffel in Kiefer - Fräne oder
500,- 300,- Pfennig

mit der ab 16.6. von *meinem*
Topf: Saat am 11.6. die er
reicht.

Kaufmann Schön
Vacha/Rhön
Steinweg 6.

Vacha, den 29. Dezember 1938.

9

An den

Herrn Reichsstatthalter
- den Herrn Staatssekretär und Leiter
des Thür. Ministeriums des Innern -

W e i m a r .

Betr.: Berichtigung der Vermögensanmeldung Schön, Vacha.

Mit Bezug auf meinen Antrag vom 10. Dezember 1938 und in dessen Ergänzung melde ich, dass außer dem Verkauf meines Hauses noch weitere Vermögensänderungen zu berücksichtigen sind.

Mein ursprünglich angemeldetes Vermögen und das meiner Ehefrau betrug :

	<u>a.</u> für mich (Kaufmann Schön) RM	<u>b.</u> für meine Frau (Therese Schön geb. Heimann) RM
1.) landw. Vermögen	1.750,--	--
2.) Grundvermögen	10.000,--	10.000,--
3.) Aussenstände	11.508,92	--
4.) Bankguthaben	541,--	10.251,07
	<hr/> 23.309,92	<hr/> 20.251,07
Schulden	605,10	
	<hr/> 22.704,82	<hr/> 20.251,07
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Inzwischen hat sich das Vermögen wie folgt geändert :

- 1.) Das ~~elandwirtschaftliche~~ Vermögen ist durch Kaufvertrag mit der Stadt Vacha vom 1.11.1938 um 1.400,- RM. Abschrift des Vertrages füge ich bei. Die grundbuchamtliche Ueberschreibung ist heute erfolgt. Das unter Nr. 1 für mich angemeldete landwirtschaftliche Vermögen von 1.750,- RM ermässigt sich also um ~~um~~ 350,- RM. Dagegen haben sich das unter Nr. 4 angemeldete Bankguthaben um das Kaufgeld, also um 700,- RM für mich und 700,- RM für meine Frau erhöht.
- 2.) Das Grundvermögen von 10.000,- RM für mich und 10.000,- RM für meine Frau ist durch Vertrag vom 1.11.1938 ganz fortgefallen. Den Vertrag habe ich bereits am 10.12.1938 dort eingereicht. Der Erlös betrug allerdings nur 12.000,- RM. Ich oder meine Frau erhalten aber davon nichts, sondern das Kaufgeld dient, wie auch der Erlös der unter Nr. 3 angegebenen Hypothekenabtretungen einzig und allein dem Unterhalt meiner kranken Tochter, die in Deutschland verbleibt.
- 3.) Die Aussenstände haben sich durch Abtretung an die Stadt Vacha vermindert um 3.900,- RM und durch inzwischen erfolgte Zahlungen von Schulden um 1.200,- RM, zusammen also um 5.100,- RM auf 6.408,92 RM. Die Abtretung an die Stadt Vacha ist vertraglich mit in dem Vertrag über die Hausabgabe an die Stadt Vacha verankert und ebenfalls heute grundbuchamtlich überschrieben.

4.)

- 4.) Zur Vervollständigung meines Ausreisegutes musste ich mir ein Schlafzimmer, Kleidung und sonstiges Auswanderungsgut zu legen. Das Schlafzimmer kaufte ich von J. Blaut, Frankfurt a. M., Wollgraben 8. Es kostete 1.099,- RM, die übrigen Gegenstände haben etwa 1.500,- RM Ausgaben verursacht. Alles ist bereits bezahlt. Die alte Schuld von 605,10 RM ist inzwischen bezahlt. Ausserdem habe ich in der ganzen Zeit 3.159,94 RM vom Bankguthaben für den Lebensunterhalt meiner Familie, Krankenkosten, Reiseausrüstung u. ä. verbraucht. Von dem Bankguthaben meiner Ehefrau gehen also ab 6.264,04 RM. Sie hat nur noch ein Bankguthaben von 2.987,03 RM und ausserdem in bar 1.000,- RM. Mein Bankguthaben von 541,- RM besteht ebenfalls nicht mehr. Ich habe das Geld aber noch in bar.
- 5.) Dem Spediteur Feuerstein in Fulda muss ich die Kosten des Transportes meines Auswanderungsgutes zahlen, da ich in den nächsten Monaten meine Einreisegenehmigung nach Amerika erwarte. Diese Kosten werden betragen etwa 1.300,- RM. Zur Zahlung habe ich mich bereits früher vertraglich verpflichtet. Ausserdem muss ich aber auch meine Reisekosten nach Amerika begeleichen (Schiffskarte, Fahrkarte pp.), die mindestens 1.000,- RM bedingen. Dazu kommen noch der Zoll, der mit etwa 2.500,- RM anzunehmen ist, da die neugekauften Möbel höheren Zoll bedingen.
- 6.) Wie bereits unter Ziffer 4 erwähnt, besteht die alte Schuld von 605,10 RM nicht mehr.

Hiernach würde die Vermögensanmeldung für mich und meine Ehefrau wie folgt zu berichtigen sein, worum ich bitte.

	<u>a.</u> für mich (Kaufmann Schön) RM	<u>b.</u> für meine Frau (Therese geb. Heimann) RM
1.) landw. Vermögen (a-1-4 (a - 1400,- RM)=	350,-	---
2.) Grundvermögen (a - 10000,- RM + b - 10000,-")=	---	---
3.) Außenstände (a - 3900,- RM u. - 1200,-")=	6.408,92	---
4.) Bankguthaben und Barvermögen (a + 700,- RM + b 700,- RM - 6.264,04 RM)=	1.241,-	4.687,03
zusammen	<hr/> 7.999,92	<hr/> 4.687,03
ab Schulden (a - 605,10 + (1300,- + 1000,-) + 2500,-)=	4.800,-	---
an Vermögen bleiben also	<hr/> 3.199,92	<hr/> 4.687,03

Meine Frau stellt gleichzeitig mit meiner Genehmigung
diesen Berichtigungsantrag, was sie durch ihre eigen-
händige Unterschrift bekundet.

Bestellung für Hainau.

Best. 1000. S. 15 Num. 200. von Hons. Bürg. Zirkularb. ver.

11

Best. von Handelsbank Wetzlarerstr. von Comptoir Bank Frankfurt 1094.
Zusammen.

Bestellung für Hainau

Verfügung über Verstorbenenbestattung, und für Toten, bestattungsfertig
für Bestellung für Toten, wie Sie gesucht ist. Verwaltung
im Sterbefall, mößt Sie auf einem Jüdischen Friedhof
beigebettet werden.

Gottsch
ab 28.11.38

Herrn

Kaufmann Schön,

Vacha.

Gl. /St. 29. 12. 1938.

Ich bestätige hiermit die heute getroffene
Vereinbarung, dass Ihre Tochter Selma im
Sterbefall auf einem jüdischen Friedhof
beigesetzt werden muss.

L. J. W. S.

Der Bürgermeister :

1) An den
Herrn Reichsstatthalter
-den Herrn Staatssekretär
und Leiter des Thür.
Ministeriums des Innern-
Weimarer.

Durch
das Thür. Kreisamt,
Eisenach.

Schr./St. 10. Dezember 1938.

Beigelegt überreiche ich Ihnen einen Vertrag zwischen
mir und dem Juden Kaufmann Schön und dessen Ehefrau Therese
geb. Heimann.

Ich bitte, die darin vorgesehene Uebereignung recht bald genehmigen zu wollen und gleichzeitig darum, dass in diesem Falle von der Arisierungsabgabe Abstand genommen wird.

Der Vertrag ist kein Verkauf bezw. Kauf im gewöhnlichen Sinne. Der Jude Schön und seine Ehefrau wollen auswandern. Sie haben eine Tochter die geisteskrank ist und die mehrfach schon in der Landesheil- und Pflegeanstalt in Hildburghausen zuerst wieder seit dem 16. Juni 1938 untergebracht ist. Diese Tochter kann wegen ihrer Geisteskrankheit nicht mit auswandern und wird der Stadt zur Last fallen.

Um mich nun für die entstandenen und noch entstehenden Unterhaltskosten zu sichern, habe ich den Juden Schön dazu gebracht, mir das im Vertrag angegebene Grundstücks- und Hypothekenvermögen abzutreten. Das Geld wird ihm also nicht ausgezahlt, sondern es wird zur Bezahlung der Kosten der Unterbringung der Tochter verwandt.

Das Hausgrundstück selbst wird gemeinnützigen Zwecken zugeführt. Es liegt nämlich unmittelbar am Krankenhaus und soll nach einem kleinen Um- und Ausbau dem Krankenhaus zugeführt werden. Es bietet die einzige dringend ~~Notwendigkeit~~ gewordene Erweiterungsmöglichkeit für das Krankenhaus.

Da die

Da die Auswanderung des Juden Schön unmittelbar bevorsteht,
bitte ich um recht baldige Genehmigung des Vertrages.

Mit Rücksicht darauf, dass die Uebertragung zur Sicherung
von Fürsorgekosten geschehen ist, das Haus kein Geschäftsgrund-
stück ist und das Grundstück weiter einem gemeinnützigen Zweck
zugeführt werden soll, bitte ich in diesem Falle von der Arie-
sierungsabgabe absehen zu wollen.

Heil Hitler!

|||||

gekrt

2)

Zusätzlich für das Thür. Kreisamt in Eisenach.

An das Thür. Kreisamt in Eisenach.

Da der Kreis an den etwa entstehenden Fürsorgekosten auch zu
2/3 beteiligt und der ganze Vertrag deswegen abgeschlossen ist
um uns wenigstens für die nächsten Jahre vor Kosten zu schützen,
bitte ich auch Ihrerseits meinen Antrag wärmstens befürworten
und ~~um~~ schnellstens weiterleiten zu wollen.

3. Wvl.

Heft

525,-

525,-

1050,- Ph

1400 R

Der Bürgermeister:

b)

Der Reichsstatthalter in Thüringen
Der Staatssekretär und Leiter
des Thüringischen Ministeriums des Innern
Weimar - Fürstenplatz 2

13

Sprechzeit:
10 - 12 Uhr

Fernruf: Sammel-Nr. 1770
für Abteilung Städtebau und Baupolizei und
Abteilung Straßenbau Fernruf Nr. 1714 - 1716

Postfach
Nr. 232 und 233

Herrn
Bürgermeister
Vacha (Rhön)

Stadt Vacha (Rhön)
Eing 27. DEZ 1938
A b t .

Ihre Zeichen Ihr Schreiben vom
10.12.1938

Bei Antworten und Rückfragen stets anzugeben:
Zeichen — dieses Schreibens — Tag
III A 1 23. Dez. 1938

Betr.

Grundstückssache der jüdischen Eheleute Schön
in Vacha.

Jch habe von dem zwischen der Gemeinde Vacha und den jüdischen Eheleuten Schön abgeschlossenen Vertrag vom 1. Nov. 1938 Kenntnis genommen, wonach die Gemeinde Vacha das jüdische Hausgrundstück und einige Hypotheken mit Gartenverwirbt. Um feststellen zu können, ob ein genehmigungspflichtiges Rechtsgeschäft nach § 8 der Verordnung vom 3. Dez. 1938 (RGBl. I S. 1709) vorliegt, ersuche ich, mir umgehend mitzuteilen, wann die Überschreibung des Eigentums im Grundbuch erfolgt ist. Die beantragte Weitergabe der Vermö-
Anlagen

• / •

поправок въ законъ оъ евреяхъ въ
года българскъ възстановъ въ
gensveränderung der jüdischen Eheleute kann
erst nach dieser Feststellung erfolgen.

Съобщение
отъ дни 1882 г.

отъ 1882 г.
отъ 1882 г.
отъ 1882 г.

1882 г.
отъ 1882 г.

I.A.

И.А.

(подл.) 2. 1. 1. V

Българскъ възстановъ въ
1882 г. — емблемъ езидъ — пътищъ
Българскъ възстановъ въ
1882 г. — езидъ — пътищъ

I.A. III СЕРИЯ. Т. 1.

Българскъ възстановъ въ

българскъ възстановъ въ
1882 г. — езидъ — пътищъ

114

Bitte sorgfältig aufzubewahren
Der Absender wird gebeten, nur den umrandeten Teil auszufüllen

Einlieferungsschein

Gegen- stand	1*) Brief *) Nr. 84				
	Rf	Pf	Se	kg	g
Nach- nahme:	Brief				
Wert oder Betrag:	Rf Pf				
Emp- fänger	F. von Briefmarke				
Bestim- mungs- ort	D. -				



Postannahme

C 62 (12. 37)
Dm 476

An den
Herrn Reichsstatthalter
- den Herrn Staatssekretär
und Leiter des Thür.
Ministeriums des Innern-

W e i m a r .

III A 1. 23.12.1938.

Gl.

Grundstückssache der jüdischen E

Ich hatte die Absicht, seinerzeit sofort die grundbuchamtliche Überschreibung des Grundbesitzes auf die Stadt Vacha vornehmen zu lassen und sprach deshalb beim hiesigen Amtsgericht vor. Damals wurde mir aber der Bescheid vom Amtsgericht gegeben, daß für die Überschreibung die dortige Genehmigung notwendig sei und sie erst nach Eingang dieser Genehmigung vorgenommen werden kann. Deshalb stellte ich den Genehmigungsantrag. Die Umschreibung sollte entsprechend dem Bescheide des Amtsgerichts sofort nach Eingang der Genehmigung vorgenommen werden. Nachdem ich den Bescheid vom 23. Dezember 1938 erhalten habe, beantrage ich nunmehr die unverzügliche Überschreibung, die sich wegen einer Reise des Juden Kaufmann S c h ö n um einige Tage verzögerte und am 29.12.1938 geschehen ist.

Gleichzeitig habe ich ebenfalls am 29. Dezember 1938 die grundbuchamtliche Überschreibung einiger Wiesengrundstücke vornehmen lassen, die ich nach dem anliegenden Vertrage auch von den jüdischen Eheleuten S c h ö n mit dem Hause zusammen am 1.11.1938 erwarb. Den Kaufvertrag hierüber füge ich bei. Die Wiesen hat die Stadt Vacha größtenteils notwendig für die Wasserversorgung; denn in ihnen liegen sehr ergiebige Quellen, die im Herbst d.J. gefaßt und abgeleitet wurden um die Wasserversorgung der Stadt Vacha zu sichern. Geplant ist noch die Errichtung eines größeren Wasserbehälters und der Einbau einer Pumpstation dort.

Da es sich

Da es sich nicht um ein Hausgrundstück handelt,
glaubte ich , eine besondere Genehmigung sei nicht not-
wendig. Vom Amtsgericht wurde mir aber bei der Über-
schreibung bedeutet, daß möglicherweise doch die Geneh-
migung erforderlich ist, die nachzusuchen mir anheim ge-
geben wurde.

Ich bitte, die notwendige Genehmigung aussprechen
zu wollen, da der Erwerb sowohl des Hauses als auch
der Wiesen im größten Interesse der Stadt Vacha liegt
und unbedingt notwendig ist.

U. M.

Der Bürgermeister :

9. Jan. 1939

V a c h a , den 9. Januar 1939.

gekenn

1.)

Urschriftlich

dem Herrn Landrat

Buchhalterei 4

Blod 692

Blatt 041 *

c h

Quittung über gezahlte Steuern. Steuer-Nr. 3829

15-----

Herr — Frau

Frl. — Firma

in

hat gezahlt:

- | | |
|--|-----|
| 1. Eink.-, Lohn-, Körp.-Steuer für | 193 |
| 2. Vermögensteuer für | 193 |
| 3. Umsatzsteuer für | 193 |
| 4. Aufwertungssteuer für | 193 |
| 5. Wohnungsbauanleihe . . für | 193 |
| 6. Grundsteuer für | 193 |
| 7. Beförderungssteuer . . . für | 193 |
| 8. Wehrsteuer für | 193 |
| " | 193 |
| 9. Gewerbesteuer für | 193 |
| " | 193 |
| " | |
| 10. Aufbr.-Umlage, fällig | |
| 11. Tilgungsrate f. Ehestandsdarlehen, fällig am | |
| 12. Beitrag des Reichsnährstandes, fällig am | |
| 13. | |
| 14. Säumniszuschlag auf steuer | |
| 15. Stundungszinsen auf steuer | |
| 16. Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten | |

Einnahmebuch Nr. 42

Buchst.:



Vacha (Rhön),

5. Januar 1939

Finanzamt (Finanzkasse)

Kassier. Walter Wiegand

Buchhalter.

24. 9. 37. 990 DIN 476 A 5.

Nr. 1570.

1, als das Thür.
g schon Kenntnis
respondiert hat,

chrift desgleich
richtet, um fris
ichen. Das Gesuc
ch die Angaben m
rium geleitet wo
ium des Jnnern d
Jch habe darauf
ist.

gleichfalls Ken
Bdenken gegen de
nacht worden.

meister :

... nicht um ein Hausrundstück handelt,
ich, eine besondere Genehmigung sei nicht not-
Vom Amtsgericht wurde mir aber bei der Über-
ung

erfü
urde
bit
en,
esen
bedin

Finanzamt Badia (Rhön)

Kirchplatz 8

Fernsprecher 274

Sprechzeit: 8—13 Uhr

Kassestunden: Im Sommer 8—12 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Winter 9—12 $\frac{1}{2}$ Uhr, Mittwoch ge-
schlossen

Postcheckkonto: Erfurt 71 46
Bankkonten: Reichsbank Eisenach,
Stadtsparkasse Badia

Zahlt unbar!

Zur Beachtung!

Einzahlungen durch Übergabe von Zahlungsmitteln (Bargeld, p
lassen Schecks, Postscheck- und Reichsbanküberweisungsaufträgen) dürfen
in den Finanz- und Zollkassen an den dafür vorgesehenen Schaltern entri-
werden. Die Namen und Unterschriftenproben der zur Quittungserteilung
rechitgten Beamten sind aus dem Aushang im Kassenraume zu ersehen.
Zahlungen an anderen Stellen befreien den Einzahlungspflichtigen nicht.
Quittung muß zur Gültigkeit bei den mit zwei oder mehr Beamten befe-
kassen mit der Unterschrift eines Kassiers und eines Buchhalters sowie mit
Abdruck des Dienststempels versehen sein.

Soweit Beamte, insbesondere Zollziehungsbeamte, zur Entgegennahme
von Einzahlungen durch Übergabe von Zahlungsmitteln außerhalb des Kass-
raums ermächtigt sind und deshalb Einzahlungen auch an sie mit befreier-
Wirkung entrichtet werden können, müssen diese Beamten auf Verlangen
Einzahlungspflichtigen einen Ausweis vorlegen, der mit dem Lichtbilde
Beamten und dem Abdruck des Dienststempels versehen ist. Auf den
diesen Beamten erteilten Quittungen genügt die Unterschrift des die Quittung
ausstellenden Beamten.

9. Jan 1939

V a c h a , den 9. Januar 1939.

1.)

Urschriftlich

dem Herrn Landrat

in

E i s e n a c h

- - - - - - - - - - - - - - -

zurückgereicht.

Jhre Rückfrage erübrigt sich insofern, als das Thür. Ministerium des Jnnern von dem Kaufvertrag schon Kenntnis erhalten hat und mit mir deswegen schon korrespondiert hat, und zwar ist der Vorgang folgender:

Der Jude Schön hat ein Gesuch mit der Abschrift desgleichen Kaufvertrages an das Thür. M nisterium gerichtet, um fristgemäß noch seine Vermögensänderung einzureichen. Das Gesuch ist mit einer Bestätigung von mir, das sich die Angaben mit der Wahrheit decken, an das Thür. Ministerium geleitet worden.

Daraufhin hat mir das Thür. Ministerium des Jnnern das geschrieben, was aus Anlage 1 hervorgeht. Ich habe daraufhin geantwortet, was aus Anlage 2 zu ersehen ist.

Dem zuständigen Finanzamt habe ich+ gleichfalls Kenntnis von dem Abschluss des Vertrages gegeben. Bedenken gegen den Verkauf sind bisher noch nicht geltend gemacht worden.

L. Mel.

mit Hinterdruck

Der Bürgermeister :

A

S

Der Reichsstatthalter in Thüringen

17

Der Staatssekretär und Leiter des Thür. Ministeriums des Innern

Weimar - Fürstenplatz 2

Sprechzeit:
10-12 Uhr

Fernruf: Sammel-Nr. 1770
für Abteilung Städtebau und Baupolizei und
Abteilung Straßenbau Fernruf Nr. 1714-1716

Postfach
Nr. 232 und 233

An das

Amtsgericht

Vacha (Rhön)

Abschrift

Bei Antworten und Rückfragen stets anzugeben:

Ihre Zeichen
Vacha 13/451

Ihr Schreiben vom
21.12.1938

Zeichen — dieses Schreibens — Tag
III A 1 5.Jan.1939

Grundstückssache der jüdischen Eheleute Schön in Vacha.

Von dem Verkauf des Grundbesitzes der jüdischen Eheleute Schön in Vacha an die Stadt Vacha habe ich erst am 1. Dezember 1938 durch den Bürgermeister in Vacha Kenntnis erhalten. Hierauf habe ich Ermittlungen eingeleitet.

Wie mir der Bürgermeister am 30. Dezember 1938 berichtet, ist inzwischen, und zwar am 29. Dezember 1938, die Überschreibung des Eigentums im Grundbuch erfolgt. Am gleichen Tage soll auch die Überschreibung des Eigentums an einigen Wiesengrundstücken der Eheleute Schön durchgeführt worden sein.

Ich mache auf die Verordnung vom 3. Dezember 1938 über den Einsatz des jüdischen Vermögens (RGBl. I S. 1709) aufmerksam, wonach gemäß § 8 Abs. (3) der Eintrag im Grundbuch ohne meine Genehmigung nicht erfolgen durfte. Ich ersuche, nötigenfalls gemäß dieser Bestimmung in Verbindung mit § 6 der Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 (RGBl. I S. 416) zu verfahren.

Von dem Veranlasssten bitte ich mir Mitteilung zugehen zu lassen. Ob eine Genehmigung zu der Verfügung des Juden über seine Grundstücke erteilt werden kann, werde ich prüfen. Die Beteiligten erhalten von der getroffenen Entscheidung seinerzeit Kenntnis.

I.A.

Unterschrift.

Anlagen

./.

III A 1

In Abschrift an den
Herrn Bürgermeister
in Vacha (Rhön)

10 JAN 1939

Abt.

zur Kenntnisnahme auf den Bericht vom 30.12.1938 - Bl. A. - Ans m
Verfügung vom 23. Dez. 1938 - III A 1 - konnte eine Genehmigung zu
Grundstückserwerb nicht hergeleitet werden.

Soweit der Verkauf der Wiesengrundstücke in Frage kommt, ist
Herr Thür. Wirtschaftsminister für die Genehmigung zuständig. Ich habe
den Kaufvertrag hierüber dieser Stelle übersandt (vergl. § 17 Abs. (1)
der vorgenannten Verordnung vom 3. Dez. 1938.).

Weimar, den 5. Januar 1939

Der Reichsstatthalter in Thüringen

Der Staatssekretär und Leiter
des Thüringischen Ministeriums des Innern

11. Jan. 1939

An das
Finanzamt,
Vacha.

Schr/M 9. 1. 38

Beigefügt überreiche ich Ihnen 2 Kaufverträge, die zwischen der Stadt Vacha und dem Juden Kaufmann Schön und dessen Ehefrau abgeschlossen worden sind. Die grundbuchamtliche Ueberschreibung ist am 29. Dezember 1938 vorgenommen worden.

Ich habe über das Thür. Kreisamt beim Thür. Innenministerium um Genehmigung des Rechtsgeschäfts nachgesucht. Das ist leider bis jetzt noch nicht weitergeleitet worden, sondern im Gegenteil mit einigen Rückfragen an mich wieder zurück gegeben worden.

Dagegen ist aber ein durch mich an das Thür. Innenministerium gerichtete Gesuch des Juden Schön mit einer Abschrift des Kaufvertrages abgesandt worden. Die Genehmigung beim Innenministerium läuft also.

Das Th. Kreisamt gibt mir in seiner Rückfrage auf, dem zuständigen Finanzamt von dem Rechtsgeschäft Kenntnis zu geben und um Mitteilung zu ersuchen, ob gegen den Verkauf des Grundstücks Bedenken bestehen und ob etwa durch den Verkauf die Sühneleistung gefährdet ist.

Ich bitte, mir diese entsprechende Mitteilung zugehen zu lassen und weise darauf hin, dass ja im Kaufvertrag über das Hausgrundstück mit festgelegt worden ist, dass etwaige Abgaben nötigenfalls vom Kaufvertragpreis abgezogen werden, d.h. also von der Stadt bezahlt werden.

2, Wiel (A. Hoffmeyer)

Heil Hitler!
Der Bürgermeister:

10. Jan. 1939

1. a) Herrn Georg Hess, Steinrichter, Wölferbütt,
- b) " Karl Wiegand, Vitzeroda,
- c) " Ferdinand Schellenträger, Tiefenort und
- d) " Karl Valentin Preissel, Horschlitt.

Gl. / St. 9. Januar 1939.

Die auf Ihrem Grundbesitz für den Händler Kaufmann Schön in Vacha eingetragene Hypothek von siehe unten ist auf die Stadt Vacha mit Wirkung vom 1. November 1938 übergegangen. Von diesem Tage ab haben Sie also Zahlungen für die Hypothek nur an die Stadtkasse in Vacha zu leisten.

Sie wollen mir usgehend mitteilen, in welcher Weise Sie die Hypothek tilgen wollen. Die Zinsen sind rücklich in halbjährlichen Raten zum 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres zu zahlen, und zwar nach einem Ansezt von 5 % (nicht wie im Grundbuch eingetragen s.u.). Zur die Zeit vom 1. November 1938 bis 31. März 1939 fällig Zinsbetrag von s.unten RM ist also bis spätestens 31. März 1939 an die Stadtkasse einzuzahlen neben den Tilgungsbeträgen.

Der Bürgermeister :

a) Hess Hypothek von 1050,- RM - Zinsbetr. 21,70 / RM Zinssatz	früher 9 %
b) Wiegand " 1400,- " - " 29,17 - " 10 %	
c) Schellenträger " 1000,- " - " 20,84 - " 7 %	
d) Preissel " 500,- " - " 10,42 - unbekannt.	

- 2.) Einnahemeanweisung über die Zinsbeträge ist zu erlassen.
- 3.) Kontrollen über den Abtrag der Kaufsumme und der übereigneten Hypotheken, gesamt und weiter auch getrennt für jede einzelne Hypothek, sind anzufertigen.
- 4.) Ständige Termine zur Führung der Kontrollen sind zu notieren auf den 10. April eines jeden Jahres.
- 5.) Der Stadtkasse zur Kenntnis.
- 6.) Dem Wohlfahrtsamt zur Kenntnis. Alle nach dem 1. November 1938 erwachsenen Fürsorgekosten für Selma Schön gehen von dem Kaufpreis ab und sind nicht mehr in der Fürsorgeabrechnung einzustellen.
- 7.) Z.d.A.

Der Bürgermeister :

Routzolla

über

die Abreise der Rundfunkunternehmen für das
Jahr des zweiten Rundfunk-Festes,

Pacha, Kürzung 6

und die überwiegenden Bühnenauftritte.

R.: das Rundfunkgebäude für das Jahr entwurf ursprünglich (vom 1.11. 1938) =	12.000 R.
und die verbleibenden Bühnenauftritte	
a) Kowol Wiegand, Ritteroda	1.400 "
b) Georg Hess, Wölferbütt	1.050 "
c) Stad. Schellensträger, Tiefenort	1.000 "
d) Meisterschule Kowol Preißel, Glösschleif	<u>500 "</u>

Gesamtbetrag: 15.950 R.

zu Entlastung sind zu bringen 4% Zinsen für das Jahr 1939.
Also nur knapp 12.000 R.

Die Zinsen der verbleib. Bühnenauftritte kommen der Stadt ab
1.11. 1938 zugesetzt

V a c h a, den 11.1.1939

29

- 1.) In dem Haus, das die Stadt V a c h a von dem Juden Kaufmann Schön erworben hat, wohnt der Mieter Eisenhahner Fritz Müller. Er hat eine Miete von monatlich 20 Rℳ zu zahne- Ausserdem beträgt das Wassergeld 1,45 Rℳ. Die Miete für November hat Müller an Schön bezahlt.

Weiterhin zahlte Schön an das Finanzamt die Aufwertungssteuer für November und Dezember 1938 mit je 9,56 Rℳ zusammen also 18,72 Rℳ.

Der Unterschied zwischen der vereinnahmten Miete und der gezahlten Aufwertungssteuer beträgt 1,28 Rℳ.

- 2.) Einnahmeanweisung über 1.28 Rℳ, zu zahlen von Kaufmann Schön, ist zu erlassen. 12. Jan.

- 3.) Herrn. Fritz Müller, V a c h a,
Steinweg 6

Hierdurch teile ich Ihnen mit, dass die Stadt Vacha das Hausgrund - stück steinweg 6, in dem Sie wohnen, käuflich am 1.11.1938 erwor - ben hat. Sie haben infolgedessen Ihre Miete in Zukunft an die Stadt - kasse in Vacha zu zahlen. Sie haben die Miete für November bereits an Schön bezahlt, der sie mit uns verrechnete. Ich bitte Sie, die Miete für Dezember unverzüglich bei der Stadtkasse einzuzahlen.

- 4.) Einnahmeanweisung über die fällige Miete vom 1.12.1938 bis 31.12. 1939 ist zu fertigen.

- 5.) Entsprechende Vormerkung für das Rechnungsjahr 1939 ist zu machen.

- 6.) jetzt.

Der Bürgermeister:

Finanzam - Ortsgr. f. d. Miete
für 1939 u. die Miete Müller
ist abzuholt.
Og 27.3.39

guth

18.Jan.1939

11) An den

Herrn Reichsstatthalter
 -den Herrn Staatssekretär und
 Leiter des Thür. Ministeriums
 des Innern-

Weimar.

III A 1

23.12.1938

Svhr./St. 18.Januar 1939.

Grundstückssache der jüdischen Eheleute Schön in Vacha.

Ich nehme Bezug auf den Schriftwechsel in dieser Angelegenheit und erinnere an die Genehmigung des Vertrages. Eine grundbuchamtliche Genehmigung hat noch nicht stattgefunden, wohl aber die Beurkundung und Auflassung des Vertrages durch das Amtsgericht Vacha am 29. 12. 1938.

Es besteht begründete Aussicht, dass der Jude Schön in Kürze auswandert. Ich möchte deswegen bis dahin die Angelegenheit geregelt haben.

Zu Ihrer Unterrichtung teile ich Ihnen nochmals mit, dass ich das Hausgrundstück mit Garten und einige Hypotheken nur deswegen übernommen habe, um mich für die schon entstandenen und noch zu erwartenden Fürsorgekosten zu sichern. Die Tochter Selma Schön ist schon mehrfach in der Landesheil- und Pflegeanstalt in Hildburghausen ^{untergebracht} worden. Zuletzt wieder seit dem 13.6.1938. Wenn die Eheleute Schön auswandern, bleibt die Tochter zurück und wenn ich mich nicht gesichert hätte, fiele sie der Stadt zur Last. Das erworbene Gebäude hat für die Stadt auch insofern ganz besondere Bedeutung, da es unmittelbar an das Krankenhaus grenzt. Ich will dieses Gebäude und das dazu gehörige Grundstück deswegen ausschliesslich zur Erweiterung des Krankenhauses, also einer gemeinnützigen Einrichtung, benutzen. Die Erweiterung ist dringend notwendig.

Dem hiesigen Finanzamt habe ich dadurch von dem Rechtsgeschäft Kenntnis gegeben, dass ich Abschrift des Vertrages übersandt ~~habe~~ und den Antrag gestellt habe, bei irgendwelchen Einwendungen, mich davon zu unterrichten. Bedenken gegen den Verkauf sind bisher seitens des Finanzamts noch nicht geltend gemacht worden.

Ich bitte deswegen nochmals um beschleunigte Erledigung der Angelegenheit.

Der Bürgermeister:

L. A. H.

W.M. 26. Jan. 1939

An das
 Thür. Wirtschaftsministerium
Weimar

Schr/M 18.1.1939

Grundstückssache der jüdischen Eheleute Schön.

Die Stadt Vacha hat durch Vertrag vom 1. November 1938, ein Hausgrundstück mit Garten und einige Hypotheken zur Sicherung für entstandene und noch entstehende Fürsorgekosten für die Tochter der Eheleute Schön sich übereignen lassen. Dieser Vertrag ist zwecks Genehmigung an den Herrn Leiter des Thür. Innenministeriums eingereicht worden. Gleichzeitig habe ich auch einen Vertrag über den Erwerb einiger Wiesengrundstücke, gleichfalls vom 1. November 1938 mit eingereicht. Beide Verträge sind unter dem 29. Dezember durch das hiesige Amtsgericht aufgelassen und beurkundet worden. Eine grundbuchamtliche Ueberschreibung hat noch nicht stattgefunden.

Wie mir der Leiter des Thür. Innenministeriums durch Schreiben vom 5. Januar 1939 mitteilt, ist der Vertrag über die Wiesengrundstücke zuständigkeitsshalber Ihnen zugeleitet worden.

Zu Ihrer Unterrichtung teile ich Ihnen mit, dass ich die Wiesengrundstücke ausschliesslich deswegen erworben habe, weil sie unmittelbar an einer Quelle der Stadt Vacha liegen. Diese Quelle wird zur Zeit neu gefasst und erweitert. Hierzu brauche ich den Grund und Boden des Juden Schön. Deswegen habe ich den Vertrag mit diesem A abgeschlossen.

Da begründete Aussicht besteht, dass der Jude Schön in nächster Zeit auswandert, bitte ich um beschleunigte Genehmigung des Rechtsgeschäfts.

Dem hiesigen Finanzamt habe ich durch Ueberreichung einer Abschrift des Vertrages Kenntnis gegeben. Bedenken gegen den beabsichtigten Kauf sind seitens des Finanzamts bisher nicht geltend gemacht worden.

2, Mit dem VfMR. zur Nachl.

Der Bürgermeister :

14. Jan 1939

An das
Amtsgericht,
Gerstungen.

Gl/M 15.1.39

Anliegend sende ich 3 Blatt Urkunden mit der
Bitte um Berichtigung des Grundbuches.

Danach ist ein Hypothekenanteil von 500,-R \mathcal{M}
an die Stadt Vacha abzutreten.

Ich bitte, mir eine Eintragungsnachricht
zukommen zu lassen.

3 M^ol.

Der Bürgermeister:

5

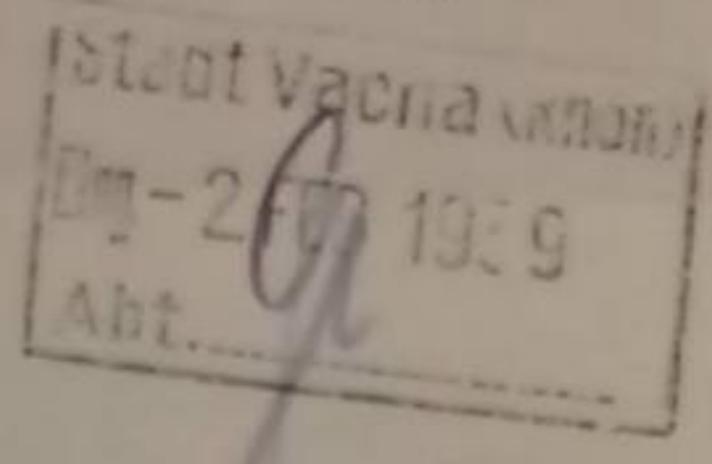
UNITED STATES LINES

MERICAN MERCHANT LINES

28
PANAMA PACIFIC LINE

IN REPLY PLEASE REFER TO

S & TELEGRAMS: SEAPOTES-BERLIN
PHONE: 125273



UNTER DEN LINDEN 71
BERLIN W 8

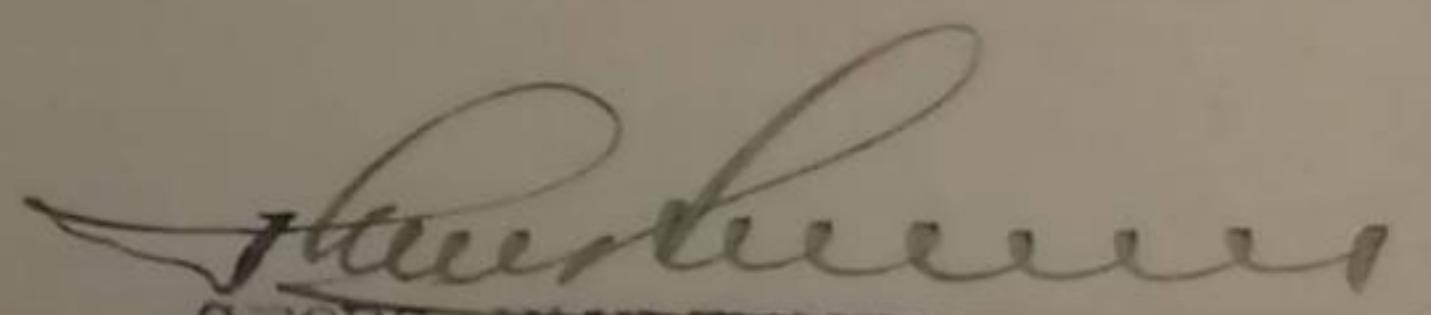
An die
Ortspolizeibehörde in
V a c h a / Thür.

1. Februar 1939

Hierdurch teile ich Ihnen mit, dass ich die nachstehend aufgeführten Passagiere heute als Auswanderer nach New York gebucht habe. Die Personalien sind wie folgt:

Name:	Kaufmann Schoen	Therese Schoen
Adresse:	Vacha/Thür, Steinweg 6	
Alter:	71	64
Beruf:	Kaufmann	Ehefrau
Geburtsort:	Völkershausen	Schwanfeld
Staatsangehörigkeit:	Deutschland	
Einschiffungshafen:	Hamburg	
Landungshafen:	New York	
Dampfer:	Manhattan, 22. März 1939.	

Heil Hitler!


GEORG HAUPTMANN
AUSWANDERUNGSAAGENT
UNITED STATES LINES

W.

gez: Unterschrift

2 Feb 1939

29

1. a Herrn Landrat in Eisenach
2. b Herrn Reichsstatthalter - den Herrn Staatssekretär und Leiter des
Thür. Ministeriums des Innern - Weimar
3. c An das Thür. Wirtschaftsministerium, Weimar

Gl/M

3.2.39

Bitte um beschleunigte Genehmigung des Grundstückskaufs der Stadt
von den jüdischen Eheleuten Schön.

Von dem Auswanderungsagenten der United States Lines, Berlin W 8,
Unter den Linden 71, erhalte ich die Mitteilung, dass der

jüdische Handelsmann Kaufmann Israel Schön, geboren am
26.5.1867 in Völkershausen und seine

Ehefrau Therese Sara geborene Heimann, geboren am
25.11.1873 in Schwanfeld,

beide wohnhaft in Vacha, Steinweg 6, als Auswanderer nach New-York
gebucht sind. Sie sind vorgemerkt für den Dampfer Manhattan und
für den 22. März 1939.

Mit Rücksicht auf diese Tatsache bitte ich, die Genehmigung für

/die

die Grundstückskäufe, die lt. Kaufverträge vom 1. November 1938 zwischen der Stadt Vacha und den jüdischen Eheleuten Schön getätigst sind zu

- ~~zu~~ a) erwirken
" b) erteilen
" c) erteilen.

Für a) und b) noch

Die Angelegenheit läuft beim Ministerium des Innern unter dem Akte III A 1.

8. Wvl.

Der Bürgermeister:

4

17. Feb. 1939

Herrn Landrat

Eisenach.

Glz. 7.2.1939.

Grundstückskauf von den jüdischen Eheleuten
Schön, Vacha.

Anliegend sende ich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts Vacha über den Kauf von Grundstücken, die die Stadt Vacha von den jüdischen Eheleuten Schön von hier erworben hat.

Ich bitte, nunmehr die Genehmigung besonders beschleunigt erwirken zu wollen.

Yours affly

17. Feb. 1938. Finanzamt
Vacha.

Vacha, den 4. Februar 1939.

Glz. 7.2.1
Auswanderung der jüdischen Eheleute
Schön, Vacha, Steinweg 6.

Wie mir mitgeteilt wurde, sind die
bescherten Eheleute zur Auswanderung vorg
und zwar für den Dampfer Manhattan
den 22. 3. 1939. Ich gebe Ihnen hi
Kenntnis.

✓3. Abschrift (zu Nr. 1)

Finanzamt Vacha, 4. Febr
32/20.
Arbeitsgebiet II 1 Zimmer-Nr. 13.

Herrn Bürgermeister Vacha.

Betrifft: Kaufmann Schön,
Auf das Schreiben vom 9. 1. 39 Sch

Gegen den Verkauf des Grundstücks
keine Bedenken. Die Sühneleistung
durch den Verkauf nicht gefährdet.

In Vertretung:

gez. Schwarz
Obersteuerinspektor.

4. Zu den Vorstücken.

J.S.

J

A b s c h r i f t

Ar 1 700.

1.P.II.

Eisenach, den 4. Januar 1939

1. Gegen Rückgabe an

den Herrn Bürgermeister

in

V a c h a /Rhön

Zum Bericht.

Handelt es sich bei dem Rechtsgeschäft um Grundbesitz der nach § 9 der Verordnung vom 3. Dezember 1938 - RGBL. S. 1 709- einer besonderen Genehmigung bedurfte. Zutreffendenfalls ist dies eingehend darzulegen.

Dem zuständigen Finanzamt ist Kenntnis zu geben, damit es Gelegenheit hat, nötigenfalls eine Sicherheitsleistung nach § 9 Abs. 4 der Durchführungsverordnung über die Sühneleistung der Juden vom 21 November 1938 - RGBL. S! 1 638- herbeizuführen. Das Finanzamt ist gleichzeitig um eine Mitteilung zu ersuchen, ob gegen den Verkauf des Grundbesitzes Bedenken bestehen und ob etwa durch den Verkauf die Sühneleistung gefährdet ist.

2. Frist not.

Der Landrat:

gez: Unterschrift.

A b s c h r i f t.

1 P IV. 2 028

1.) Gegen Rückgabe an

den Herrn Bürgermeister

in V a c h a

unter Wiederholung meines Schreibens vom 4.1.1938. Dazu ist weiter festzustellen, ob der Einkaufspreis preisrechtlich bedenkenfrei ist. Die Ortsschöppen sind hierbei zu hören.

Die Antwort ist mir ⁱⁿ doppelter Ausfertigung zu übersenden, weil neben dem Reichsstatthalter der Thür. Wirtschaftsminister mit beteiligt ist.

2.) 5 Tage.

Der L a n d r a t:

gez: Unterschrift

V a c h a , den 14. Februar 1939.

Urschriftlich

dem Herrn Landrat

in

E i s e n a c h

zurückgesandt.

Bei dem Rechtsgeschäft handelt es sich nicht um Grundbesitz, der nach § 9 der Verordnung vom 3. 12. 1938 (RGBl. Seite 1709) einer besonderen Genehmigung bedarf. Der gesamte Besitz Schöns erreicht nicht einen Hektar, er ist nur 75,17 Ar gross (einschl. Hofreite). Die verkauften Wiesen kommen für Wohnsiedlungsgebiete nicht in Frage.

Dem Finanzamt in Vacha ist Kenntnis gegeben. Es hat bereits durch die schon nach dort gegebene Bescheinigung vom 4.2.1939 erklärt, dass gegen den Verkauf keine Bedenken bestehen und die Sühneleistung durch ihn nicht gefährdet wird.

Gegen die vereinbarten Kaufgelder können preisrechtlich keine Bedenken geltend gemacht werden, sie sind - auch nach Ansicht der Ortsschöppen - durchaus einwandfrei.

Die Bedenkenfreie Ange-
messенheit der Kauf-
preise bescheinigen

Der Bürgermeister :

die Ortsschöppen:

gez.: Joh. Adler.

gez.: Fritz Schössler.

Joh. Adler.

Der Reichsstatthalter in Thüringen
Der Staatssekretär und Leiter des Thür. Ministeriums des Innern.
Weimar - Fürstenplatz 2

An den
Herrn Landrat
in Eisenach

III A 1

31. Jan. 1939

Betr: Grundstücksache der jüdischen Eheleute Schön Vacha.

Im Anschluss an meine Verfügung vom 5. Januar 1939 - III A 1 - übersende ich zwei Schreiben des Amtsgerichts in Vacha vom 30. Dezember 1938 und 19. Januar 1939, sowie einen Bericht des Bürgermeisters in Vacha vom 18. Januar 1939 zur Kenntnisnahme. Da bei dem Rechtsgeschäft auch die Abtretung von Hypothekenforderungen des Juden in Frage kommen, ist eine besondere Genehmigung nach § 8 der Verordnung vom 3. Dezember 1938 erforderlich. Ich nehme vor allem Bezug auf den § 2 des Kaufvertrages vom 1. November 1938 und auf die Anlage zum Schreiben des Amtsgerichts vom 19. Januar 1939. Ich ersuche, hierzu festzustellen, um welche Grundstücke, die mit den Hypotheken belastet sind, es sich handelt (Hausgrundstücke, Acker, Wiese usw.). In dem erwähnten Kaufvertrag werden hinsichtlich der Hypothekenforderungen andere Beträge genannt, als in der Anlage zum Schreiben des Amtsgerichts. Es fehlt eine Angabe über die Hypothek von 500 RM von Valentin Preissel.

Der Sachverhalt ist genau zu klären. Insbesondere müssen die Hypothekenforderungen genau feststehen. Einem entsprechenden Bericht hierzu sehe ich entgegen.

I.A.
gez.: Unterschrift.

5 Anlagen.

1 P IV 2 029

Eisenach, den 14. Februar 1939

1) GR, an

den Herrn Bürgermeister

四

V a c h a

zum Bericht.

2) Frist: 1 Woche.

Der Landrat.

gez: Unterschrift.

11

geöffnet
66178/82
16. Feb. 1939

34

An den
1. Herrn Landrat,
Eisenach.

II P IV 2o 29 14.2.1939

Gl./St. 15. Februar 1939.

Grundstückssache der jüdischen Eheleute Schön in Vacha.

Zur Klärung des Sachverhalts gebe ich nachstehende Übersicht:

Durch die Stadt Vacha wurden folgende Hypotheken von dem jüdischen Händler Kaufmann Israel Schön übernommen:

Lfd. Nr.	Hypothe- kenschuld- ner	Die Hypothe- ken sind grund- buchamtlich eingetragen zu- gunsten von	durch- Kaufver- trag war- den abge- treten	Durch Er- klärung vor dem A.G. Vacha wurden ab- getreten	Die Hypo- theken be- lasten fol- gende Grund- stücke
1.	Karl Wie- gand, Ober- zella	Louis Schön, Vacha (inzwischen ver- storben)	1.400	1.400	Flurk. Ober- zella Nr. 8 = 1,18 Ar Hof- reite.
2.	Georg Heß, Wölferbütt	Händler Kauf- mann Schön, Vacha	1.000	1.050	Flurk. Wöl- ferbütt Nr. 25 = 3,07 Ar Hofreite u. Garten
3.	Ferdinand Schellen- träger, Tiefenort	Erben des verstorbenen Kaufmanns Louis Schön, Vacha	1.000	1.000	Flurk. Tie- fenort Nr. 82 = 1,93 Ar Hofreite, Nr. 3061 = 57,99 Ar Artland Nr. 3064 = 29,62 Ar Artland

sowie Flurkarte Völkershausen Nr. 1078, 1085, 1135, 1186, 1241
und 1242 = 128,29 Ar Artland und 21,02 Ar Wiese.

4. Valentin	Louis Schön	500	500	Flurkarte Auenheim, Nr. 41 1 ha 41,66 Ar Wiese.
Auenheim b. Horschlitt	Vacha (in- zwischen verstorben)			

Dem Handlungskaufmann Israel Schön stehen - wie aus der gerichtlichen Abtretungserklärung vom 29. 12. 1938 im einzelnen hervorgeht - durch Teilungsvertrag und Vereinbarung die Hypothekenanteile der Erben seines Bruders Louis zu.

Lediglich die Hypothek zu ~~Nr.~~ 2 (Heß) hat durch die gerichtliche Abtretungserklärung vom 29. 12. 1938 eine Erhöhung um 50,- RM gegenüber dem Kaufvertrag vom 1.11.1938 erfahren, weil bei Abschluss des Kaufvertrages nur eine Hypothekenhöhe von 1000,- RM angenommen wurde. Erst bei Einsicht des Grundbuches stellte sich heraus, dass sie 1050,- RM gross war.

Für die Hypothek zu Nr. 4 (Preissel) ist vor dem Amtsgericht Vach¹⁰ gleichfalls am 29.12.1938 die Abtretungserklärung aufgenommen worden. Da aber der Grundbesitz in Auenheim liegt, musste sie dem zuständigen Amtsgericht in Gerstungen weitergeleitet werden. Das geschah am 13.7.1939. Abschrift dieser Abtretungserklärung überreiche ich anbei.

L. W. M.

Der Bürgermeister :

Von der im Grundbuch von Wölferbütt Bd. 2 Bl. 59
-Eigentümer: Steinrichter Georg Heß in Wölferbütt- in Abt. III
lfd. Nr. 3 eingetragenen Hypothek von 1400,-- RM stehen dem
Kaufmann Kaufmann Schön in Vacha folgende Beträge zu:

525,-- RU Teilbetrag nebst Zinsen s. 1.5.1932
und 525,-- " Anteil des Louis Schön .

Im Grundbuch von Vitzeroda Bd. 3 Bl. 105 stehen in
Abt. III lfde. Nr. 1 eine Hypothek in Höhe von 2.800,- GM
nebst Zinsen für die Handelsleute Louis Schön und Robert
Hecht in Vacha eingetragen.

Weiter sind im Grundbuch von Tiefenort Bd. 33 Bl. 1218
in Abt. III lfd. Nr. 2 GM 2000,-- nebst Zinsen für die
Kaufleute Louis Schön und Robert Hecht in Vacha eingetragen.
Mitbelastet sind hierfür die Grundstücke Bd. 23 Bl. 823 u. Bd.
23 Bl. 824. Diese Hypothek ist geteilt und steht in Höhe
von 1000,-- GM für den Kaufmann Robert Hecht und in Höhe von
1000,-- GM den Erben des verstorbenen Louis Schön, nämlich

- a) Emma Schön geb. Rosenberg, Ww. des Kaufmanns Louis Schön in Vacha,
 - b) Hilde Löwenstein geb. Bohön in Reichenhain Sachsen,
 - c) stud rer, nat, Karl Schön in Frankfurt a/M,
 - d) Metzger Manfred Schön in Mount ^WVeron,
 - e) Dina Kalbemann geb. Schön in Tuttlingen

Nach der Teilung vom 14. August 1933 und Vereinbarung vom 3. Januar 1936, wovon ich hiermit eine begl. Abschrift überreiche stehen mir, dem Kaufmann Kaufmann Schön die Hypothekenanteile der Louis Schön'schen Erben zu.

Auf Grund dieser Vereinbarung und der anliegenden
begl. Abschrift der Vollmacht der Witwe Emma Schön geb.
Rosenberg vom 17. Dez. 1937, welche gleichzeitig die General-
bevollmächtigte der Louis Schön'schen Erben ist, trete ich

hiermit meine und die Louis' Schön'schen Hypothek
forderungen, welche mir zugefallen sind, mit alle
Rechten und Pflichten nebst den Zinsen seit dem 1.
November 1938 im bisherigen Range an

die Stadtgemeinde Vacha
ab und beantrage

die Abtretung bzw. Teilabtretung in das
buch einzutragen.

Die Stadtgemeinde Vacha nimmt die Abtretungen
und beantragt ebenfalls die Eintragung der Abtretung
das Grundbuch .

V a c h a , den 29. Dezember 1938.

gez: Kaufmann Schön,

Der Bürgermeister der Stadt Vacha

J.V. gez: Dr. Wedig, JA. gez: Glänzel
Stadtrat.

Stadtinspektor.

Abschrift

Auf dem Grundbesitz des Gastwirts Valentin Karl Preissel in Horschlitt steht in Abtl. III für die Kaufleute u. Handelsleute Louis Schön und Robert Hecht in Vacha eine Hypothek von 1 000,-- RM oder GM eingetragen.

Nach der Teilung vom 14. August 1933 und Vereinbarung vom 3. Januar 1936, wovon ich hiermit eine beglaubigte Abschrift überreiche, stehen mir, dem Kaufmann Kaufmann Schön in Vacha die Hypothekenanteile des Louis Schön bzw. dessen Erben an der obigen Hypothek zu.

Auf Grund dieser Vereinbarung und der anliegendenden begl. Abschrift der Vollmacht der Witwe Emma Schön geb. Rosenberg vom 17. Dezbr. 1937, welche gleichzeitig die Generalbevollmächtigte der Louis Schön'schen Erben ist, trete ich hiermit den Hypothekenanteil des Louis Schön an der obigen Hypothek in Höhe von 500,-RM nebst den Zinsen seit dem 1. November 1938 im bisherigen Range an

die Stadtgemeinde Vacha

ab und beantrage

die Abtretung bzw. Teilabtretung in das
Grundbuch einzutragen.

Die Stadtgemeinde Vacha nimmt die Abtretung an und beantragt ebenfalls die Eintragung in das Grundbuch.

V a c h a, den 29. Dezember 1938.

gez.: Kaufmann Schön

Der Bürgermeister der Stadt Vacha

i.V. gez.: Dr. Wedig, Stadtrat.

I.A. gez.: Granzel, Stadtinventor

V a c h a, den 13.II.1939

Bei meinem Besuch in Weimar am 8.2. habe ich auch wegen der Grundstücksangelegenheit Schön im Innenministerium vorgesprochen. Dort wurde mir gesagt, dass einer Genehmigung ihrerseits nichts im Wege stände. Die Vorgänge liegen allerdings noch beim Landrat in Eisenach. Ich habe beim Landrat die Erledigung angemahnt. Sie ist mir auch zugesagt worden. Beim Wirtschaftsministerium wurde mir gesagt, dass der Vertrag der Landesbauerschaft vorläge, die Erledigung soll angemahnt werden.

Nachrichtlich:

A. W. W. W.

A. W. W.

V (Schrift)

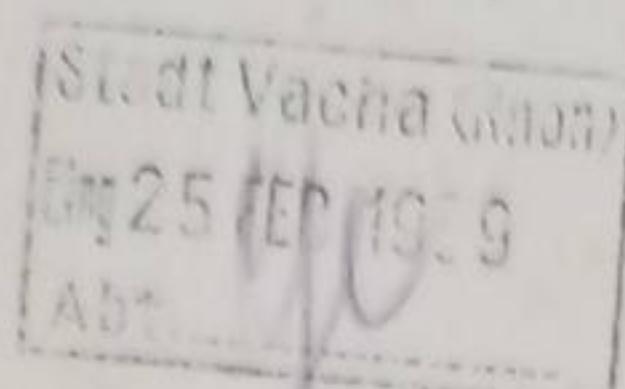
F. W. W.

Gerstungen, den 24. Februar 1939.

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnr.:

Auenheim I 16.



Auf Anordnung des Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß auf dem Grundbuchblatt des dem Landwirt Valentin Carl Preissel und dessen Ehefrau Pauline Sabine Karoline geb. Hofmeister in Horschlitt, Miteigentümer je zu 1/2 gehörenden, in Auenheim gelegenen, im Grundbuche für Auenheim Band I Blatt Nr. 16.

eingetragenen Grundstück Flurk. Nr. 43

folgendes eingetragen worden ist:

Abteilung III Spalte 6-7

500.-GM. Von dem auf den Kaufmann Louis Schön in Vacha entfallenden Hypothekenanteil sind 500 -fünfhundert-Goldmark nebst Zinsen seit dem 1. November 1938 an die Stadtgemeinde Vacha in Vacha (Rhön) abgetreten worden. Eingetragen unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Dezember 1938 am 24. Februar 1939.

Janzen Auffe.

Postcheckkonto der
Kreissparkasse

den Herrn Wirtschaftsminister, Weimar, durch den
den Herrn Reichsstatthalter
den Herrn Staatssekretär und Leiter
den Thür. Ministeriums des Innern. Herrn Landrat

Eisenach

39

Schr/M

28.2.1939

Grundstückssache der jüdischen Eheleute Schön in Vacha.

Ich bitte dringend um die Erledigung in der obenbezeichneten Angelegenheit und die Genehmigung des Grundstückserwerbs bzw. des Erwerbs der Wiesengrundstücke, da das Ehepaar Schön am 22. März Deutschland verlässt. Er hat sämtliche amtlichen Genehmigungen in Händen. Seiner Ausreise steht also nichts mehr im Wege.

Ich betone nochmals, dass es sich bei dem Erwerb des Hausgrundstückes nicht um einen spekulativen Kauf, sondern um die Sicherstellung von entstandenen und noch entstehenden Fürsorgekosten und bei dem Kauf der Wiesengrundstücke um die notwendige Sicherung von Gebieten für unsere Wasserversorgung handelt.

3. Wvl.

Heil Hitler !
Der Bürgermeister :

Der Landrat des Landkreises Eisenach

Postcheckkonto der Kreisschule:
Erfurt 4700

Fernruf:
Sammelnummer 1901

Bankkonto:
Kreissparkasse Eisenach
Postcheckkonto der
Kreissparkasse
Erfurt 3630

An den
Bürgermeister
-Polizeiamt -
in
V a c h a / Rhön.

Stadt Vacha (Rhön)
1939-2.11.7 13.9
Abt. A. 1 Wachau

Bei Antworten und Rückfragen stets anzugeben:

Ihre Beichen
G1/M

Ihr Schreiben vom
3.2.39

Unser Beichen
1 P II 421 A.33

Tag
28.2.¹⁹³ 9.

uswanderung.

Sobald der Jude Israel Schön geb. am 6.5.1867 in Völkershausen wohnhaft in Vacha, Steinweg 6 mit seiner Ehefrau Therese geb. Heimann ob. am 23.11.73 zu Schwanfeld das Reichsgebiet um Zwecke der Auswanderung verlassen haben, ersuche ich um Übersendung eines Berichtes mit Personalien in vierfacher Ausfertigung. Dabei ist besonders über folgende Punkte zu berichten:

- .) Wie lange wohnte Schön in Vacha?
- .) Wie waren seine Vermögens- und wirtschaftlichen Verhältnisse?
- .) Was ist in krimineller und sonstiger Hinsicht bekannt?
- .) Was sind für Familienangehörige in Deutschland verblieben?
- .) Warum erfolgte die Auswanderung?

Um umgehende Erledigung nach erfolgter Auswanderung wird ersucht.

/Bu.

V a c h a, den 4. März 1939.

Heute waren 2 Beamte der Zoll ~~verhandlungs~~^{fahrt} stelle hier und erkundigten sich nach den Grundstückskäufen Schön. Sie teilten mit, das Schön den Kaufpreis von 1 400 R M für die Wiesen im Qechsetal unbedingt für die Auswanderung braucht. Er muss sie der Golddiskontbank abgegen. Vermutlich wird Schön diese Forderung entsprechend abtreten. Der Kaufpreis muss dann direkt der Golddiskontbank in Berlin überwiesen werden. Auf den Ueberweisungsauftrag ist zu schreiben: Für Rechnung von Kaufmann Israel Schön für sein Umzugsgut.

Glücksel

ZOR, Grundstück Schön

V. 4. 3. 39

W. H. M.

gffn
 1.) An die
 Zollfahndungsstelle des
 Landesfinanzamts Rudolstadt,
 Rudolstadt.

Gl./St. 7. März 1939.
Auswanderung des Juden Kaufmann Israel Schön, Vacha.

Ich nehme Bezug auf die kürzliche Rücksprache Ihrer beiden Beamten und bestätige, dass die Stadt Vacha von dem Juden Kaufmann Israel Schön Wiesen für 1.400,- RM gekauft hat. Der Kaufpreis ist auf ein mit Sperrvermerk versehenes Sparkassenbuch bei der Stadtsparkasse Vacha sichergestellt.

Der Kaufvertrag liegt seit November 1938 ^dam Thür. Wirtschaftsministerium in Weimar zur Genehmigung vor. Wie mir heute fernmündlich von dem Ministerium mitgeteilt wurde, kann ich mit einer Genehmigung des Kaufvertrages rechnen.

Ich werde sofort nach Erhalt dieser Genehmigung den Kaufpreis von 1.400,- RM an die Gold-Diskont-Bank, Berlin C 111, für das Umzugsgut Schöns einzahlen, damit die Ansreise Schöns keine Verzögerung erleidet.

Der Bürgermeister:

2., Vol.

✓✓✓✓

11 Herrn

Josef Feuerstein,
Speditionsgeschäft,

Fulda.

18

-- Gl./St. 8. März 1939.

Die Stadt Vacha plant, von dem Händler Kaufmann Israel Schön aus Vacha Hypotheken im Werte von 1.000,- RM, wörtlich: Eintausend Reichsmark, zu übernehmen. Die Übernahme ist aber an die Genehmigung des Reichsstatthalters - Staatssekretärs und Leiters des Thür. Ministeriums des Innern - in Weimar gebunden, die voraussichtlich aber erteilt wird.

Ich erkläre mich bereit, den Kaufpreis von 1.000,- RM an Sie zu zahlen, sobald der Kauf getätig und die Genehmigung erteilt ist. Die Entscheidung über den Ankauf fällt in diesen Tagen und wird auf Verlangen von mir fernmündlich bestätigt. Die Übernahme der Hypothek geschieht, um die Au reise Schöns zu fördern.

50

L. W. St. Der Bürgermeister :

44

V a c h a , den 8. März 1939.

An die

Stadtsparkasse,

V a c h a .

1990 1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998

Wir bitten, von unserem Bankkonto 1.400,- RM, wörtlich :
Eintausendvierhundert Reichsmark, zu überweisen an die

Gold - Diskont - Bank

B e r l i n c 111.

15. März 1939

1. a) An den Herrn Reichsstatthalter
 - Staatssekretär und Leiter des
 Thür. Ministeriums des Innern -

Weimar

- b) An den Herrn Thür. Wirtschafts-
 minister,

Weimar.

Schr./St. 14. März 1939.

Grundstückssache der jüdischen Eheleute Schön in Vacha.

Ich bitte nochmals dringend, meinen Antrag in der Grundstücks-
 angelegenheit Schön schnellstens zu genehmigen. Schön schifft
 sich am 22. ds. Mts. in Hamburg ein und verlässt Vacha schon am
 19. März 1939.

Falls die Genehmigung bis dahin nicht in meinen Händen ist,
 werde ich am Donnerstag persönlich bei Ihnen die Genehmigung
 nachsuchen, da ich wegen einer anderen Angelegenheit sowieso
 in Weimar anwesend sein muss.

2. Z.d.Vorst.

Der Bürgermeister :

W

7

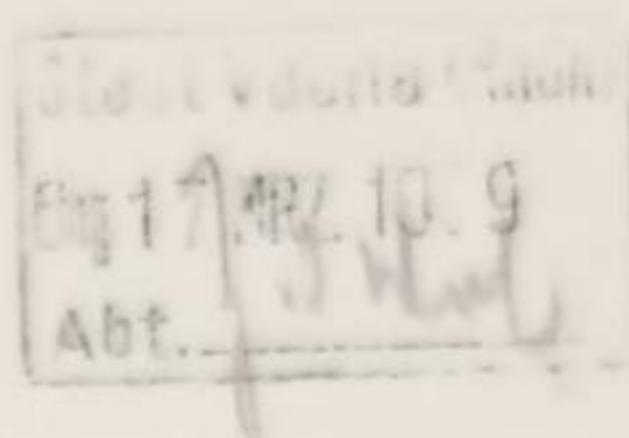
46
Der Thüringische Wirtschaftsminister
Weimar

An den

Herrn Bürgermeister
der Stadt Vacha

in Vacha.

Marienstraße 7
Fernruf Nr. 1170—1174, 1193—1194



Bei Antworten und Rückfragen stets anzugeben:

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen:

Tag:

VI B VI 2044, 18/50. 14. 3. 1939.

In der Anlage übersende ich Ihnen meinen
Genehmigungsbescheid und eine Kostenrechnung.

Von der Genehmigung des Kaufvertrags dürfen
Sie erst Gebrauch machen, wenn Ihnen nachgewie-
sen wird, daß die durch das Verfahren entstan-
denen Kosten im Betrage von 25,- RM, die sich aus
der beiliegenden Kostenrechnung ergeben, an die
Thüringische Landeshauptkasse in Weimar über-
wiesen worden sind.

Ich bitte Sie, die Kostenrechnung den Ver-
käufern auszuhändigen.

Im Auftrage:

A. Werner

✓ An das 17. MRZ 1939

47

Amtsgericht

Vacha

M.

17.3.1939.

Kauf des Hausgrundstücks mit Garten von den Eheleuten Kaufmann Israel
Schön und seiner Frau Therese Sara geb. Heimann in Vacha, Steinweg 7.

Anliegend übersende ich die Genehmigung vom Reichsstatthalter in
Thüringen und die des Thüringischen Wirtschaftsministers zwecks
Eintragung im Grundbuch.

Z. R. P. M. R.

Der Bürgermeister:

[Signature]

48 3

A b s c h r i f t
- - - - -

Das Thüringische Wirtschaftsministerium

W e i m a r
Marienstrasse 7

An den Herrn

Bürgermeister

V a c h a

Mein Schreiben: Tag:
VI B VI 2044, 18/39 14.3.1939

Hierzu: 1 Kostenrechnung

Mit Kaufvertrag vom 1. November 1938 verkaufen der jüdische Handelsmann S c h ö n und seine Frau Therese geb. Heimann an die Stadt Vacha die im Grundbuch von Vacha Band XIII Blatt 451 verzeichneten Grundstücke

Flurkarten-Nr. 1006a : 32 ar 10 qm Wiese,

Flurkarten-Nr. 855 : 17 ar 20 qm Wiese und

Flurkarten-Nr. 1003 : 17 ar 45 qm Wiese

zum Kaufpreis von 1 400,- Rℳ.

Auf Grund von §§ 8, 17 Abs. 3 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 -RGBl. I S. 1709- wird diese Verfügung über den jüdischen Grundbesitz genehmigt.

Die Kosten des Verfahrens tragen die Eheleute Schön.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift.

Abschrift

Genehmigung

Durch den Vertrag vom 1. November 1938 verkaufen die jüdischen Eheleute Kaufmann Israel Schön und Therese Sara geb. Heimann an die Stadt Vacha das im Grundbuch Vacha, Band 13 Blatt 451 eingetragene Hausgrundstück mit Garten in Vacha, Steinweg 6 zum Kaufpreise von 12 000,-- Rℳ. Zu diesem Rechtsgeschäfte erteile ich hiermit gemäss § 8 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 (RGBl. I Seite 1709) die erforderliche Genehmigung.

Weimarer, den 16. März 1939

Der Reichsstatthalter in Thüringen

Der Staatssekretär und Leiter
des Thüringischen Ministeriums des Innern

(Siegel) I. A. gez. : Unterschrift.

Mein Aktenzeichen
III A 1

An den

Herrn Bürgermeister

Vacha



Notar Klein übernahm.

50

Ausfertigung einer notariellen Verhandlung

V o l l m a c h t.

Dr. 128 des Notariatsregisters für 1927.

Verhandelt

zu Vacha a. W. in der Amtsstube des Notars

am 5. August 1927.
Gerichtsassessor Karl Honold als
ministeriell bestellten Vertreter des
Vor mir dem Thüringischen Notar

Dr. jur Alfred Stockmar

in Vacha a. d. Werra

erschienen heute die nachbenannten Personen

1.) der Landwirt und Arbeiter Valentin Hess in Wölferbitt.
Der Erschienene ist dem unterzeichneten Notar von
Person nicht bekannt, er wird durch den anwesenden Büro -
vorsteher Friedrich Heinrich in Vacha als solcher er-
kannt.

Der Erschienene bittet um Aufnahme und Beur -
kundung folgender Erklärung:

Jch bevollmächtige hierdurch
1, den Kaufmann Louis Schön,
2, den Kaufmann Robert Hecht in Vacha

gemeinschaftlich und auch jeden gesondert den mi-
Grundbesitz, belegen in Wölferblitt, verzeichnet im
buch von Wölferblitt, wortzeichenes Band II Klatt Nr.
Fundbuchnummer 25, Wohnhaus, Nebengebäude, Hofren-
garten sowie belegen in Völkershausen verzeichnet
buch von Völkershausen Band V Klatt Nr. 149 Fund
1085 Artland in der Greh, Grösse 21 ar 0
1186 Artland einschl. 2 ar 4 qm Weg in
Grösse 23 ar 87 qm,
1185 Artland einschl. 2 ar 24 qm Weg in
Grösse 23 ar 71 qm,
1078 Wiese unterm Kohlgraben, Grösse 21 ar
1241 Artland, Wiese und Rain in der Greh
35 ar 37 qm,
1242 Artland, Wiese und Rain in der Greh
23 ar 71 qm.

mit sämtlichen lebenden und toten Inventar einsch-
lusive mit Ausnahme der Kartoffelernte und eines P
für mich zu verkaufen oder zu vertauschen.

Diese Vollmacht ist unwiderruflich bis
1926.

Die Bevollmächtigten sind insbesondere
das Kaufgeld in Empfang zu nehmen, Stundungen zu
Verträge abschliessen, Beurkundungen sowie Auf-
zu gewähren, Hypotheken für sich und für andere ab-
und lösen zu lassen, sowie alles vorzunehmen, was
Grundstückseigentümer abzugeben und zu erklären
Lage bin. Ich befreie die Bevollmächtigten auf 2.50 R
von der Beschränkung des § 181 BGB.

Die Bevollmächtigten sind verpflichtet
des Verkaufs oder Vertausches der Grundstücke auf
6.100 -- geschrieben: Sechstausendeinhundert --

51

abzüglich der auf dem Grundstück lastenden Hypotheken pp. zu zahlen und zwar nach vorhergehender 3 monatlicher Kündigung, welche vor dem 1. Oktober 1927 nicht erfolgen darf. Von 1. Oktober 1927 ab ist der Betrag mit 8 % pro Jahr zu verzinsen. Von den 6100 Rmk sind 3000 Rmk als Kaufgeld für mich im Falle eines Verkaufs oder Tausches einzutragen, dieser Betrag ist gegen sechsmonatliche Kündigung zu zahlen, verzinslich mit 8 %.

Joh verpflichtete mich am 15. Oktober 1927 spätestens die Wohnung und allen Zubehör im obigen Grunde besitz zu räumen.

Sollten die Bevollmächtigten durch Verkauf oder Tausch des obigen Grundbesitzes einen Mehrerlös erzielen, so haben sie mir keine Rechnung zu legen, ich verzichte darauf.

Vorstehendes Protokoll ist dem Erschienenen vorgelesen, von ihm genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben.

gez: Valentin Hess,
L.Sq " Karl Honold, Gerichtsassessor
ministeriell bestellter Vertreter des Thüringischen
Notars Dr. jur. Alfred Stockmar in
Vacha.

Berechnung.

Wert 6100 Rmk.

52,50 Rmk Gebühr § 29 Ger.K.Ges.

gez: Karl Honold,
Notarvertreter.

Vorstehende in das Notariatsregister
des unterzeichneten Notars unter Nr. 128/27. einge -

eingetragene Verhandlung wird hiermit ausgefertigt
diese Ausfertigung

1, dem Kaufmann **Louis** Schön,

2, dem Kaufmann Robert Hecht,

beide in Vacha,

erteilt.

Vacha, den 11. August 1927.



Karl Kowalewski
ministerialer Beamter verleiht
Herrn Dr. med. Alfred Kochmar in

16

Leipziger

Herr
is Sc

in
=====
41. Bekan
oder Ren

Thüringisches Amtsgericht.

Bei allen Eingaben ist
das nachstehende Alten-
zeichen anzugeben.

V a c h a , den 20. August 1927.

Ort: Wölferbütt I, 59.

Meine Fakten übergeben.

Sie
~~Auf Anordnung des Thüringischen Amtsgerichts~~ werden Sie benachrichtigt, daß
auf dem Grundbuchblatte de B de m Handarbeiter Valentin H e b
in Wölferbütt (Rhön)
gehörenden, in Wölferbütt
belegenen, im Grundbuche für Wölferbütt
Band II Blatt Nr. 59 und
" V " " 149 des Grundbuchs für Völkers-
hausen
eingetragenen Grundstück e

folgendes eingetragen worden ist:

Abteilung III, Spalten 1 bis 4:

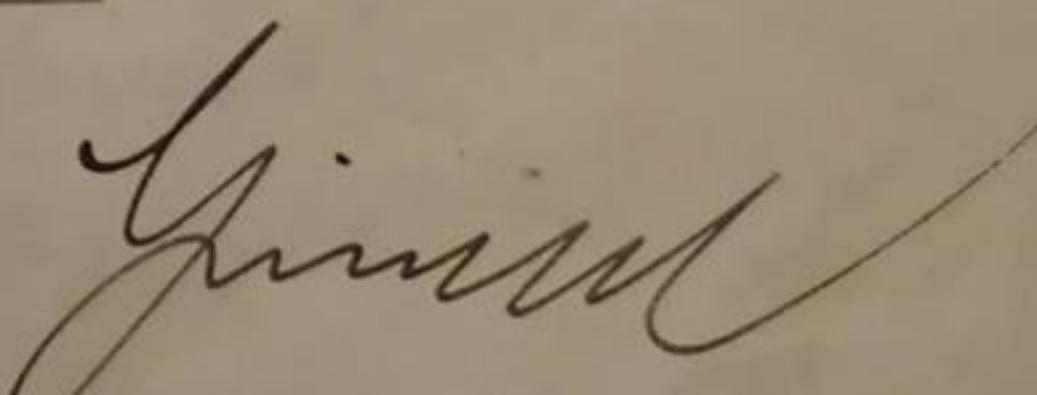
Laufende Nummer der Eintragung: 3 bzw. 3

Laufende Nummer der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis, Abschnitt I, Spalte 1: 2;
bzw. 1 bis 6 :

3 000 X M ----- P

Dreitausend Reichsmark Darlehn, zu verzinsen mit neun
vom Hundert jährlich vom 10. August 1927 ab in viertel-
jährlichen Raten, zurückzuzahlen nach einvierteljähr= licher Kündigung, gemeinschaftlich für die Handelsleute
Louis Schön und Robert Hecht in Vacha. Ohne Brief. Mit=
belastet sind die Band V Blatt Nr. 149 Abt. III Nr. 3
des Grundbuchs für Völkershausen angegebenen Grundstücke.
Eingetragen am 20. August 1927.
Den über die Eintragung gebildeten Brief erhält

sobald die Gerichtskosten mit zusammen-
gezahlt sind.


Justizobersekretär.

An

Die Herren Handelsleute,
Louis Schön und Robert Hecht

in Vacha.

Vacha, den 17. April 1934.

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäftsnr.
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

Tief. XXXIII, 1218.

von Schön übergeben

Auf Anordnung des Thüringischen Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt,
daß auf dem Grundbuchblatt des dem Schachtarbeiter Ferdinand
dorff als Miteigentümern je zu 1/2 gehörenden, in Tiefenort

gelegenen, im Grundbuche für Tiefenort

a/	Baupl.	XXXIII	Blatt Nr. 1218
b/	"	XXIII	" " 823,
c/	"	XXIII	" " 824

zu a:

eingetragenen Grundstück e/ Flurk. Nr. 82: 1 a 93 qm Hofreite im

zu b: Flurk. Nr. 3064, zu c: Flurk. Nr. 3061

folgendes eingetragen worden ist:

Abteilung III Spalte n Veränderungen:

200,-

Kr. 2: sind geteilt worden, und zwar:

1000,-- GM für den Kaufmann Robert Hecht in Vacha,
1000,-- GM für

a/ Emma Schön geb. Rosenberg, Witwe des Kaufmanns Louis
Schön in Vacha,

b/ Hilde Löwenstein geb. Schön, Ehefrau des Metzgers
Josef Löwenstein in Reichenbach

c/ stud. rer. nat. Karl Schön in Frankfurt a/M.

d/ Metzger Manfred Schön in Mount Vernon, 26, 1/2 South

4 th Avenue, New-York, U.S.A.,

e/ Dina Kälbermann geb. Schön, Ehefrau des Kaufmanns Ludwig
Kälbermann in Tuttlingen, nebst Zinsen vom 1. Mai 1930 ab, im gleichen Rang, Ein-

getragen am 17. April 1934.

Grund

Zeichnung als Stempelzeichen

An

Frau verw. Emma Schön
geb. Rosenberg,
zugleich für die übrigen Gläubiger,
in Vacha.

Thüringisches Landgericht — *Unts. Amt*
Geschäftsstelle Nr.

Thüringische Staatsanwaltschaft
Sekretariat.

Altenzeichen: *Tst. XXXIII, 1218.*

Magdeburg, den 12. März 1934.

Kassenzeichen Nr. *1.*,
das bei der Einzahlung anzugeben ist.

Kassenstunden von 9 bis 12 Uhr vormittags und
von bis Uhr nachmittags
Postcheckkonto: (Ort) Nr.
Konto bei der
Monat: März

Kostenrechnung in der Hyp. Teilungs- Sache Schellenträger in Tiefenort.

Laufende Nr.	Gegenstand und Vorschrift des Kostenansatzes	Wert des Gegenstandes RM	Es sind zu erheben	
			RM	Rpf
1.	Eintragung der Teilung der Hypothek für 2000,- § 52 - KO.		7	50
2.	Schreibgebühr & Porto		1	44
	<i>Da von Schör's und Hecht je 1/2.</i>		<i>Sa.</i>	<i>8 94</i>

Sie werden ersucht, die Schuld — von zusammen — im Betrage von — 8 RM 94 — ~~zu~~ binnen einer Woche nach Empfang
dieser Rechnung bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung an die ~~Landgerichtskasse~~ Thüringische Gerichtskasse in ~~Magdeburg~~
unter Vorlegung der Rechnung zu zahlen. Durch Kostenmarken kann die Schuld nicht berichtigt werden. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die
Kostenhöhe nach dem jeweiligen Rechtsbankdistanz zuzüglich 4 v. H. jährlich zu verzinsen. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage
ab dem Ablaufe der Zahlungsfrist.

Das gerichtliche Verfahren, das — die Erweiterung des Klageantrages — die Widerklage — bezweckt, ist von Zahlung der Kostenhöhe abhängig.
Der ~~Landgerichtskasse~~ — hier aufbewahrt und kann gegen Zahlung der Kostenhöhe abgeholt werden. Kann das
Schriftstück nicht bei der Kostenzahlung ausgehändigt werden, so wird es an den Empfangsberechtigten auf Ihre Gefahr und Kosten abgesandt.
Die RM Pf sind an Sie zurückzuzahlen. Diesen Betrag — wollen Sie binnen einer Woche bei der hiesigen — Landgerichts-
kasse — Thür. Gerichtskasse — gegen Empfangsberechtigung abheben — wird Ihnen die Kasse nach Abzug der Postgebühren alsbald übermitteln.
KassD. 9. (§ 101.) Reinschriftskostenrechnung.

Thüringisches Amtsgericht

Fernsprecher: Vacha 34

Bei allen Eingaben ist die
nächsthende Geschäftsnr.
nummer anzugeben.

55

Wer behauptet
Deutschland sei am Kriege schuld,
lügt,
Diese Lüge ist die Wurzel unserer Not.

Vacha, den 13. April 1933.

Geschäftsnr.:

Wölferbütt II, 59.

Sie werden benachrichtigt, daß auf dem Grundbuchblatte des dem Steinrichter Georg Hoß in Wölferbütt

gehörenden, in Wölferbütt und Völkershausen
belegenen, im Grundbuche für Wölferbütt und Völkershausen

a. Band II Blatt Nr. 59 für Wölferbütt,
b. " " 149 für Völkershausen

eingetragenen Grundstücke

folgendes eingetragen worden ist:

Abteilung III, Spalte Veränderungen:

Zur laufenden Nummer der Eintragung in Spalte 1: 3 bzw. 3.

525 ~~km~~ --- Rf a/ Fünfhundertfünfundzwanzig
Reichsmark Teilbetrag mit den Zinsen seit
dem 1. Mai 1932 abgetreten an den Kaufmann
Kaufmann Schön in Vacha.

b/ Ab der Hypothek für 1400,- RM sind in Zu-
kunft beteiligt:

1. Louis Schön mit 525,- RM,
2. Kaufmann Schön mit 525,- RM,
3. Robert Hecht mit 350,- RM.

Eingetragen am 13. April 1933.

Vorstand,
Justizvollzugsbeamter als Rechtsanwalt.

Bei allen Eingaben ist die
nachstehende Geschäfts-
nummer anzugeben.

Geschäftsnummer:

Wölferbütt II, 59.

Wer behauptet
Deutschland sei am Kriege schuld,
lügt,
Diese Lüge ist die Wurzel unserer Not.

56

Bacha, den 13. April 1933.

Mon Polon zuwohne.

Sie werden benachrichtigt, daß auf dem Grundbuchblatte des dem Steinrichter Georg Heß in Wölferbütt

gehörenden, in Wölferbütt und Völkershausen
belegenen, im Grundbuche für Wölferbütt und Völkershausen

a. Band II Blatt Nr. 59 für Wölferbütt,
b. " " " 149 für Völkershausen

eingetragenen Grundstücke

folgendes eingetragen worden ist:

Abteilung III, Spalte Veränderungen:

Zur laufenden Nummer der Eintragung in Spalte 1: 3 bzw. 3.

525 RM --- auf Fünfhundertfünfundzwanzig
Reichsmark Teilbetrag mit den Zinsen seit
dem 1. Mai 1932 abgetreten an den Kaufmann
Kaufmann Schön in Vacha.

b/ Ab der Hypothek für 1400,- RM sind in Zu-
kunft beteiligt:

1. Louis Schön mit 525,- RM,
2. Kaufmann Schön mit 525,- RM,
3. Robert Hecht mit 350,- RM.

Eingetragen am 13. April 1933.

Vojisch,

Justizvollzugsbeamter als Rechtspfleger.

Bescheinigung.

Auf Ansuchen bescheinige ich hiermit, dass der frühere Händler
Kaufmann Israel Schön von hier keinerlei Rückstände mehr bei
der Stadt Vacha hat.

V a c h a, den 17. Februar 1939

Der Bürgermeister :

I. A.

A b t r e t u n g
- - - - -

Ich trete meine Forderung in Höhe von 40,- RM in Worten:
Vierzig Reichsmark, die ich an den Maurer Heinrich Höhn
Hutha bei Wölferbütt habe, an die Stadt Vacha hiermit ab.

V a c h a, den 17. März 1939.

Haupmann Israel Schön

... veranlaßt, daß auf dem Grundbuchblatte des ... dem
... 17. März 1939

Herrn
Heinrich Höhn
Maurer

17. März 1939

Hutha
bei Wölferbütt

Schr/M.

17.3.39

Für Unkosten, die mir durch die Auswanderung des Juden Schön entstanden sind, hat mir derselbe eine Forderung in Höhe von 40,- R \mathcal{L} , die er Ihnen gegenüber hat, abgetreten.

Ich bitte Sie mir mitzuteilen, ob Sie diese Forderung in dieser Höhe anerkennen und wie Sie diese zu bezahlen gedenken.

3. M^orf.

Heil Hitler!
Der Bürgermeister:

Bei allen Eingaben ist
das nachstehende Akten-
zeichen anzugeben.

Aktenzeichen: Tief. 23/823.

Vacha, den 30. März 1939.

Sie werden benachrichtigt, daß auf dem Grundbuchblatte des ~~Steinrichter~~ dem gehörenden, in Wölferbütt und Völkershausen belegenen, im Grundbuche für Wölferbütt

Band 2 Blatt Nr. 59

eingetragenen Grundstück Flurk. Nr. 25 und Völkershausen Bd. 5 Bl. 149, Flurk. Nr. 1078, 1085, 1185, 1186, 1241, 1242

folgendes eingetragen worden ist:

Abteilung III, Spalte Veränderungen:

Zur laufenden Nummer der Eintragung in Spalte 1: 3:

525 RM -- ~~a~~) Fünfhundertfünfundzwanzig Reichsmark Teilbetrag des Kaufmanns Schön nebst Zinsen seit dem 1. November 1938,

525, -- RM. b) Fünfhundertfünfundzwanzig Reichsmark Teilbetrag des Louis Schön nebst den Zinsen seit dem 1. November 1938 abgetreten an die Stadtgemeinde Vacha am 30. März 1939.

— ~~o~~ — Hypothekenbrief — Grundschuldbrief — Rentenschuldbrief —

— Rentenbrief

— ~~Rechtsanwalt~~ XXXX Schutzanwalt

— ~~Rechtsanwalt~~ brief

erhält

~~XX~~ Kosten des Gerichtsprozesses zu entrichten

zur Abrechnung

Wolfsbütt

Stadtgemeinde

in Vacha.

Bei allen Eingaben ist
das nachstehende Aktien-
zeichen anzugeben.

Aktienzeichen: Tief. 23/823.

Vacha, den 30. März 1939.

64

Sie werden benachrichtigt, daß auf dem Grundbuchblatte des Schachtarbeiter Ferdinand Schellenträger u. Ehefrau Eva gebürenten im Rosine geb. Sußdorf in Tiefenort, gehörigen in Tiefenort belegenen, im Grundbuche für Tiefenort

- 1) Band 23 Blatt Nr. 823 -Eigentümer Ehemann Schellentr.) Flurk.Nr. 3064: 29 a 62 qm Artland pp,
- 2.) Band 23 Bl. 824 -Eigentümer Ehemann Schellentr.u. zwar zu 1/2 Flurk.Nr. 3061: 57 a 99 qm Artland pp.
- 3.) Bd. 33 Bl. 1218 -Eigentümer: Eheleute Schellenträger je zu 1/2- eingetragenen Grundstück Flurk.Nr. 82: 1 a 93 qm Hofreite im Dorfe pp.

folgendes eingetragen worden ist:

Abteilung III, Spalte Veränderungen:

Zur laufenden Nummer der Eintragung in Spalte 1; 2, 1, 2 :

1000 RM -- Rpf Eintausend Goldmark Anteil der Louis Schön'schen Erben mit den Zinsen seit dem 1. November 1938 abgetreten an die Stadtgemeinde Vacha.
Eingetragen am 30. März 1939.

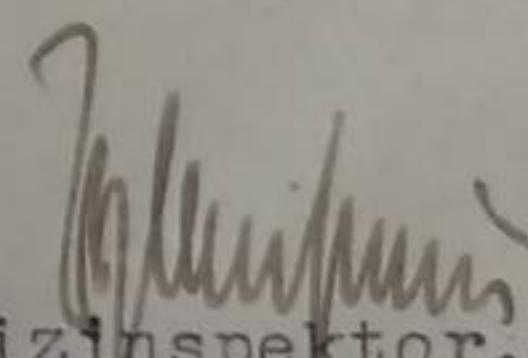
- ⊕ — Hypothekenbriefe
- Die Bischöflichen Briefe
- Die Pfarrer XXXX Schuldkünste
- Den X Briefe

rechnik

Zubr. die Gerichtskosten mit zusammen
geschriften.

Stadtgemeinde
Stadtsparkasse

Vacha.


Justizinspektor.

/L.

Bei allen Eingaben ist
das nachstehende Akten-
zeichen anzugeben.

Aktenzeichen: Tief. 23/823.

Vacha

, den 30. März 1939.

Stadtsparkasse

Eing. - 1. APR. 1939

Vacha

Sie werden benachrichtigt, daß auf dem Grundbuchblatte des ~~Signat~~ dem Bergmann Karl Wiegand u. dessen Ehefrau Margarete geb. Strube gehörenden, in Vitzeroda gehörenden, in Vitzeroda

belegenen, im Grundbuche für Vitzeroda

Vand 3 Blatt Nr. 105

eingetragenen Grundstück

Flurk. Nr. 8 und 583

folgendes eingetragen worden ist:

Abteilung III, Spalte Veränderungen:

Zur laufenden Nummer der Eintragung in Spalte 1: 1

2800 ~~Rehl~~ -- ~~Rhf~~ Der Anteil des Louis Schön an der Hypothek von zweitausendachthundert Goldmark mit den Zinsen seit dem 1. November 1938 abgetreten an die Stadtgemeinde Vacha. Eingetragen am 30. März 1939.

— ~~Hypothekenbrief~~ — ~~Grundschuldbrief~~ — ~~Rentenschuldbrief~~ —

— Der bisherigen Brief

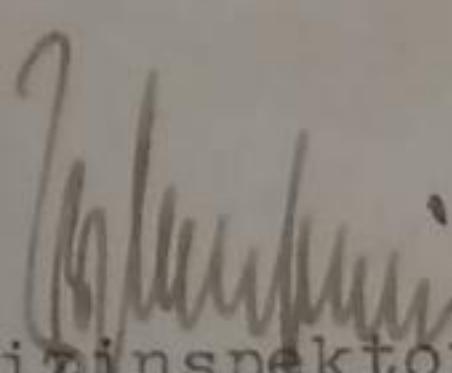
— Die frühere — Schuldinhaber

— Der Teiltbrief —

erholt —

— sobald die Gerichtskosten mit zusammen —

— gezahlt sind.


Justizinspektor.

Stadtgemeinde

in Vacha.

/L.

Der Landrat des Landkreises Eisenach

Postcheckkonto der Kreissparkasse:
Erfurt 4700
Fernruf:
Sammelnummer 1901

Bankkonto:
Kreissparkasse Eisenach
Postcheckkonto der
Kreissparkasse
Erfurt 3630

An den Herrn Bürgermeister
- Polizeiamt -

in

Vacha

21. Februar 1939
30.2.1939
Abt.

Ihre Beichen Ihr Schreiben vom

Bei Antworten und Rückfragen stets anzugeben:

Unser Beichen

Tag 28.2.

1939

1 P II 421 A.33 -

Auswanderung.

Mit Schreiben vom 3.2.39 teilten Sie mit, dass der Jude Israel Schön mit seiner Ehefrau als Auswanderer gebucht und für den Dampfer Manhattan am 22. März 1939 vorgemerkt sind.

Ich ersuche um Mitteilung, ob die Juden Schön das Reichsgebiet verlassen haben und erinnere an Erledigung meines Schreibens vom 28.2.1939.

Auswanderung

/F.

16. April 1939

Arndt
Herrn

Landrat

Eisensack

LP II 421 A 33 28.2.1939

61/KM.

3. IV. 39

Betreff: Answanderung der jüdischen Eheleute Schön, Vacha.

Die jüdischen Eheleute

Kaufmann Israel Schön, geb am 26.5.1867 in Volkershausen,
und

Therese Sara geb. Neimann, geb am 23.11.1873 in Schwanfeld, bisher wohnhaft gewesen in Vacha, Steinweg 6,
sind am 22.3.1939 nach New York ausgewandert.

In Vacha wohnten sie vom 1.1.1903 bis zu ihrer Auswanderung.

Die Eheleute Schön besaßen in Vacha ein Neugrundstück mit Hof und Garten und noch einiger Wiesen. Der Gesamtbesitz hat die Grösse von 75,17 Ar. Farper besaßen die Eheleute Schön Außenstände und Bankguthaben von etwa 20 000 RM.

Der Grundbesitz Schön ist von der Stadt Vacha übernommen worden, und dazu noch 3 950 RM Hypothekenforderungen. Der Kaufpreis für das Haus ist mit 12 000 RM vereinbart, und für die Wiesen hat Schön 1 400 RM erhalten.

Der Kaufpreis für das Haus und für die Hypotheken im Gesamtwert von 15 950 RM hat Schön aber nicht ausgezahlt erhalten, sondern daraus werden die Unterhalts- und Pflegekosten für seine hier verbleibende Tochter Selma Sara Schön beglichen, die sich seit einiger Zeit in der Landesheil- und Pflegeanstalt Hildburghausen befindet.

Das Kaufgeld für die Wiesen in Höhe von 1 400 RM wurden der Gold-
diskontbank Berlin C. III überwiesen.

Arndt
297

Die Eheleute Schönn hatten sich hier ruhig und ~~ungestört~~
gehalten, sie sind mit dem Strafgesetzen nicht in Konflikt
Soweit ich unterrichtet bin, bleiben von dem Familienselbst
Schönn nur die Tochter Selma Sara in Deutschland, sie
12.12.1906 in Vacha geboren, ist geisteskrank und befindet
sich bereits erwähnt, in Hildburghausen. Schönn hat nun
4 Kinder. Die Söhne befinden sich bereits in Amerika,
sind noch auswärts verheiratet und wohl auch schon aus
oder aber ihre Abreise steht bevor.

Die Auswanderung erfolgte aus familiären Gründen. Sie
waren Lebensabend bei den in Amerika wohnenden Söhnen be-
fannt.

21.12.1938.

Der Bürgermeister:

A

nein
nur
ein



Der Bürgermeister Vacha (Rhön)

Postort des Absenders: **Vacha (Rhön)** Postschließfach Nr. 37 Drahtwort: Bürgermeister Fernruf: Nr. 538 Dienstzeit: 9—12 Uhr Postscheck der Stadtkämmerei: Leipzig 15209 Bank: Stadtsparkasse Vacha

An
Herrn Fritz Müller
hier.

Steinweg. 6

Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen **Glz./Fl.**

Tag **10.6.1940**

etreff.: Holzstall in der Scheune.

Wie mir mitgeteilt wurde, haben Sie den Holzstall in der Scheune in Benutzung genommen. Ich ~~beantrage~~ ^{benötige} aber jetzt den Holzstall dringend für Krankenhauszwecke und muß Sie deshalb ersuchen, den Holzstall binnen 3 Tagen zu räumen. Ist die Räumung nicht bis 13.6.1940, 12 Uhr beendet, muß ich die Räumung auf Ihre Kosten vernehmen lassen.

Ich erwarte, dass Sie es dahin nicht kommen lassen.

Falls Ihnen die vorst. bittet und
mit Ihnen Mietabwörtung bei
mir vor.

Heil Hitler!
Der Bürgermeister:

J. A. *Glaesel*

- Die Befreiung vom Mietzins bis 31.8.1940 ist zu erläutern.
Vermöge des Hauptholzstalls und Pferde (bemerkbar auf dem Plan und Zeichnung) ist zu erläutern.
1.) Die Mietvertrag ist Soyer zuzunehmen.
2.) Zu den Akten.

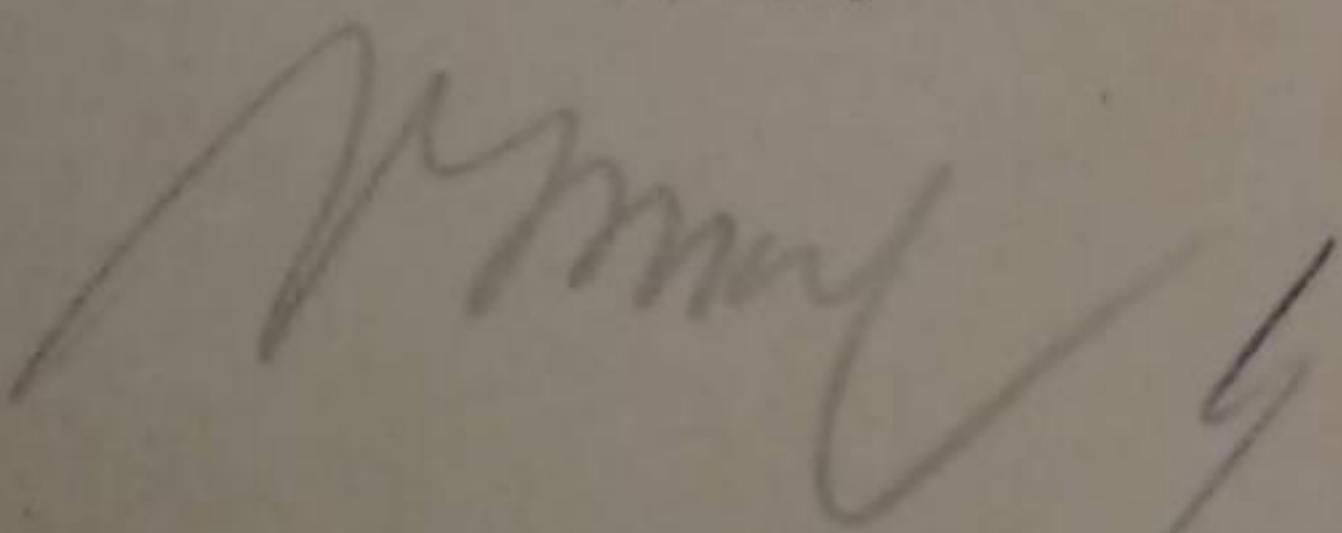
1940 44

- 1.) Müller gab bei der persönlichen Rücksprache folgendes an:
"Er habe zuerst den Holzstall auf dem Hof gehabt. Ehe ein Verkauf des Hauses bekannt war, etwa $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Jahr vorher, haben Schön und Müller die Ställe mit einander getauscht. Jetzt hat Soyer den Müllerschen Stall. Daneben besitzt Soyer aber noch den grossen Stall, indem viel Platz ist. Die eine Hälfte hat er als Kaninchenstall, ~~noch~~ für ein Schafkamm und Geräte eingerichtet, die andere Hälfte ist aber frei und könnte gut als Holzstall von Soyer benutzt werden.
Ich bin bereit, meinen Holzstall in die Scheune zu räumen, wenn ich den früheren Stall auf dem Hof wieder bekomme."
2.) Die Angelegenheit ist ~~in~~ dem von Müller angeregten Sinne erledigt.
3.) ZdA.

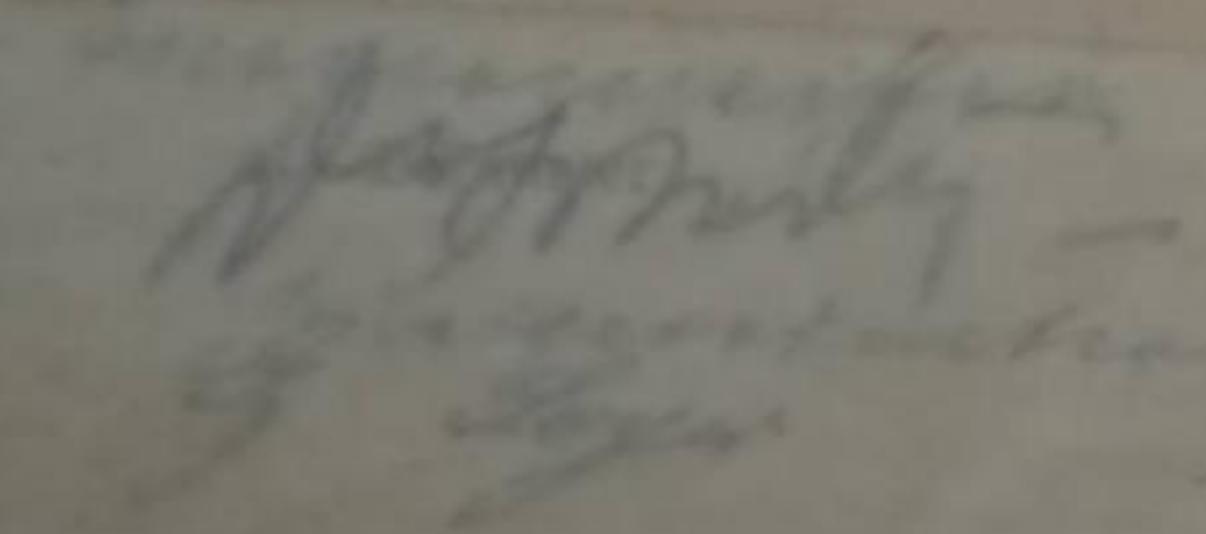
Vacha, den 29.8.1940

Der Bürgermeister:

I.V.



(Unterschrift)



(3) Dem Mieter liegt der Beweis dafür ob, daß ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.

(4) f. Lauter § 10.

Haftrecht des Vermieters an eingebrachten Sachen.

Der Mieter erklärt, daß die beim Einzug in die Mieträume eingebrachten Sachen sein freies Eigentum und nicht gepfändet oder verpfändet sind, mit Ausnahme folgender Gegenstände:

Alle meine Sachen und Gegenstände in den Räumen und auf dem Grundstück zu verbleiben, bis ich die Räume wieder verlassen kann. Ich verzichte auf die Rückgabe der Sachen und auf die Abnahme der Räume. § 11. keine Räume zu verkaufen.

Betreten der Mieträume durch den Vermieter.

(1) Der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter kann die Mieträume betreten, um die Notwendigkeit unauffchiebbarer Hausarbeiten festzustellen.

(2) Will der Vermieter oder sein Beauftragter das Grundstück verkaufen, so darf er die Mieträume zusammen mit den Käuflustigen an Wochentagen

von 8 bis 17 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 14 bis 17 Uhr betreten.

(3) Ist das Mietverhältnis gekündigt, so darf er oder sein Beauftragter die Räume mit den Käuflustigen zu den gleichen Stunden betreten.

(4) Der Mieter muß dafür sorgen, daß die Räume auch in seiner Abwesenheit betreten werden können.

§ 12.

Beendigung der Mietzeit.

(1) Die Mieträume sind bei Beendigung der Mietzeit besenrein und mit sämtlichen Schlüsseln zurückzugeben.

(2) Einrichtungen, mit denen der Mieter die Räume versehen hat, kann er wegnehmen. Der Vermieter kann aber verlangen, daß die Sachen in den Räumen zurückgelassen werden, wenn der Vermieter soviel zahlt, als zur Herstellung einer neuen Einrichtung erforderlich wäre, abzüglich eines angemessenen Betrages für die inzwischen erfolgte Abnutzung. Dem Vermieter steht das Recht auf die Einrichtung nicht zu, wenn der Mieter ein berechtigtes Interesse daran hat, sie mitzunehmen.

§ 13.

Vorzeitige Beendigung der Mietzeit.

Endet das Mietverhältnis durch fristlose Kündigung des Vermieters (vertragswidriger Gebrauch der Räume, Mietrückstand), so haftet der Mieter für den Schaden, den der Vermieter dadurch erleidet, daß die Räume nach dem Auszuge des Mieters eine Zeitlang leer stehen oder billiger vermietet werden müssen. Die Haftung dauert bis zum Ende der vereinbarten Mietzeit, jedoch höchstens für ein Jahr nach dem Auszug. Sie besteht nicht, wenn der Vermieter sich um einen Ersatzmieter nicht genügend bemüht hat.

§ 14.

Ehegatten als Mieter.

(1) Ehegatten haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis als Gesamtschuldner.

(2) Erklärungen, deren Wirkung beide Ehegatten berührt, müssen von oder gegenüber beiden abgegeben werden.

(3) Tatsachen, die für einen Ehegatten eine Verlängerung oder Verkürzung des Mietverhältnisses herbeiführen oder für ihn einen Schadenersatz- oder ähnlichen Anspruch oder eine Schadenersatzpflicht begründen, haben für den anderen Ehegatten die gleiche Wirkung.

Für alle meine Räume mit abzugeben und aufzugeben zu können.

§ 15.

Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

§ 16.

Sonstige Vereinbarungen.

(Mietvertragstempel, Gartenbenutzung, Anbringung von Schildern usw.)

Der Ehemann genehmigt die vorstehenden Erklärungen seiner Ehefrau.

Vacha den 7. September 1939

(Ort)

*Das Einverständnis
F. P. *F. P. Müller* —
Ehemann*

*(Ehefrau) Grete Sager geborene Gleisengeschr
als Mieter.*

Hausordnung*)

§ 1.

Die erforderlichen An- und Abmeldungen innerhalb seiner Haushaltung hat der Mieter selbst zu bewirken und die durch Verfehlung veranlaßten Geldstrafen zu tragen bzw. zu ersezten.

§ 2.

Die Haustür wird im Sommer um . . . Uhr, im Winter um . . . Uhr abends geschlossen. Wer nach dieser Zeit aus- oder eingeht, hat die Tür sofort wieder zu schließen.

§ 3.

Holz und Kohlen dürfen nur an den dafür bestimmten Orten gespalten oder geklopft werden.

§ 4.

Beim Kohlen- und Holzeinbringen nach den Lagerorten und von da nach den Stockwerken ist darauf zu achten, daß die Abladungsstelle sowohl wie die zum Einbringen benutzten Gänge und Treppen unverzüglich wieder ordnungsmäßig gereinigt werden.

§ 5.

Mit Feuer muß auf das Sorgfältigste umgangen werden. Es darf Niemand den Boden, Hof oder die Holzställe mit offenem Lichte betreten, auch ist das Aufbewahren von Stroh und sonst leicht brennbaren Stoffen auf dem Boden oder dem Hofe untersagt.

Brennmaterialien sind nur in den dazu bestimmten Räumen aufzubewahren.

Im übrigen sind hinsichtlich Feuersgefahr die polizeilichen Vorschriften genau zu befolgen.

§ 6.

Bei eintretendem Schnee-, Frost- und Regenwetter sind die Fenster, Luken und Türen gut zu schließen.

§ 7.

Kehricht, Asche und sonstiger Unrat darf nur dem Müllwagen überwiesen werden.

§ 8.

Die Dichtungen an Wasserhähnen hat der Mieter instandzuhalten und den Raum unter dem Ausgußdecken immer trocken zu halten. Die Wasserleitung darf nicht verunreinigt werden.

§ 9.

Die Anmeldung zum Waschen muß mindestens 8 Tage vorher erfolgen; es darf nur im Waschhause gewaschen werden. — Die Heizung des Waschkessels darf nur dann erfolgen, wenn derselbe genügend mit Wasser gefüllt ist. Steinkohlen dürfen zur Feuerung unter dem kupfernen Waschkessel nicht verwendet werden. Nach Beendigung des Waschens ist der Kessel und das Waschhaus ordnungsmäßig zu reinigen; auch darf die Wäsche nur an den angewiesenen Orten getrocknet werden.

Der Vermieter hat das Recht, eine bestimmte Reihenfolge in der Weise festzusezten, daß jeder Mieter

ter die Waschküche spätestens alle 6 Wochen einer von Montag bis Freitag benutzen kann.

§ 10.

Zur Schonung der Wände und Decken dürfen in denselben befestigten Haken, Nägel und Schrauben vom Mieter beim Verlassen der Wohnung nicht beausgenommen werden.

§ 11.

Ohne schriftliche Genehmigung des Vermieters darf kein Haustier gehalten werden.

§ 12.

Die Beleuchtung und Reinigung der Vorjäle und Treppen liegt den Bewohnern des Stockwerkes ob. Die Beleuchtung hat solange zu erfolgen, wie der Belehr im Hause in der Regel anhält.

Besteht keine Vereinbarung, so soll der Vermieter anordnen, daß die gemeinsam benutzten Räumlichkeiten, z. B. Hausflur, Boden, Keller, Vorraum, Hof, Gartenwege, Treppenaufgang, von allen Mietparteien, die für die Benutzung in Frage kommen, in einer stetigen Reihenfolge gereinigt werden.

§ 13.

Auf dem Boden ist die Wäsche nur in gut ausgerungenem Zustande aufzuhängen, um Fäulnis zu verhindern.

§ 14.

Der Abort ist stets in sauberem Zustande zu erhalten und zu lüften. Bei eintretender Kälte sind die Fenster zu schließen, um das Einfrieren der Röhren zu vermeiden. Lappen, Stroh, große Papiere, Kehricht, Asche, überhaupt nicht dahin gehörige Gegenstände dürfen nicht in die Abortröhren geworfen werden, auch Spül- und Scheuerwasser darf nicht hineingegossen werden. Hingegen ist im Winter Zopf bzw. Viehsalz einzustreuen.

§ 15.

Der Mieter hat für die Reinhaltung aller ihm gemieteten Räume zu sorgen.

§ 16.

Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, für möglichst Ruhe im Hause zu sorgen. Im Sinne einer vertrauensvollen Hausgemeinschaft muß ein friedfertiges, rücksichtsvolles Nebeneinanderwohnen aller Hausbewohner erstrebt werden.

Auf franke Mitbewohner des Hauses ist Rücksicht zu nehmen.

§ 17.

In den Bodenräumen dürfen leicht entzündliche Gegenstände wie Packmaterial, Papier- und Zeitungspakete, Matratzen, Strohsäcke, Lumpen, alte Kleider, alte Polstermöbel, Kleintierstallung (mit Ausnahme von Taubenschlägen) und größere Futtervorräte nicht gelagert werden. Größere Gegenstände, wie Möbelstücke, Reisekoffer, die nicht anderweitig aufbewahrt werden können, müssen so aufgestellt werden, daß die Böden, insbesondere alle Ecken und Winkel, übersichtlich und zugänglich sind. Kleinere Gegenstände, Kleider, Wäsche usw. dürfen nur in geschlossenen Kästen und Truhen aufbewahrt werden.

*) Diese Hausordnung ist vom Landesverband der Thür. Haus- und Grundbesitzervereine e. V. gemeinsam mit dem Landesverband Thüringen im Reichsbund deutscher Mieter e. V. als Anhang zum Einheitsmietvertrag festgestellt worden.

Deutscher Einheits-Mietvertrag*

Zwischen dem

Eugeniusz

(Beruf, Vor- und Zuname)

in *Nadia*

als Vermieter und dem *Arzt*

Franz Sayer

sowie seiner Ehefrau *Margaretha*

geborenen *Georgiade*

in *Nadia*

beide zur Zeit in *Nadia*

wohnhaft als Mieter wird folgender Mietvertrag geschlossen: *)

§ 1.

Mieträume.

(1) Zur Benutzung als *Wohnung*

werden vermietet folgende im Hause

Nadia, Wohnung 6, Lietzowstr.

(Ort und Straße) (Vorderh. — Hinterh.)

— Treppen — gelegene Räume
(rechts — links)

3 Zimmer, — Kammer, 1 Küche

— Korridor, — Bad, — Mädchenstube

— Laden, 1 Kellerraum Nr.

1 Bodenraum Nr., *Fabrikraum, Werk-*
~~statt, Garage, Stallung~~

(2) Der Mieter ist berechtigt, Waschküche und Trockenboden gemäß der Hausordnung mitzubenutzen.

Unmerkung: *) Dieser Mietvertrag ist vom Zentralverband Deutscher Haus- und Grundbesitzervereine e. V. und dem Bund Deutscher Mietervereine unter Zustimmung des Reichsjustizministeriums aufgestellt worden.

Unmerkung: *) Unter Mieter und Vermieter werden im folgenden die Mietparteien auch dann verstanden, wenn sie aus mehreren Personen bestehen. Alle genannten Personen müssen den Mietvertrag unterschreiben. Nicht zutreffende Teile des Mietvertrags sind durchzustreichen, freie Stellen sind anzufüllen oder durchzustreichen.

(3) Dem Mieter werden vom Vermieter für die Mietzeit ausgehändigt:

1. Hausschlüssel, — Korridorschlüssel
Punkt Zimmereschlüssel, ~~Boden~~ Bodenschlüssel
~~Kellerschlüssel~~

§ 2.

Mietzeit.

(1) Der Abschluß des Mietvertrages erfolgt auf

Jahre. Das Mietverhältnis beginnt mit dem

und endet am

Wird es nicht spätestens

Monate vor Ablauf der Mietzeit gekün-

digt, so verlängert es sich jedesmal um ein Viertel-
jahr halbes Jahr Jahr

(2) (Nur für Verträge von unbestimmter Dauer.)
Das Mietverhältnis beginnt mit dem 1. ~~Februar~~
~~Mrz. 1939~~ Es läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Teile zum Ende eines Kalender-
vierteljahres, spätestens am dritten Werktag dieses Vierteljahres gekündigt werden.

(3) Die Kündigung muß schriftlich erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Ankunft des Kündigungsschreibens an.

§ 3.

Mietzins.

(1) Der Mietzins beträgt

jährlich *20,00 RM*, in Worten
vierteljährlich
monatlich *Zwanzig* Reichsmark

(2) (Nur bei gesetzlicher Miete ausfüllen.)

Die Friedensmiete beträgt _____ RM. jährlich

(3) Nebenabgaben, nämlich Kosten für Sam-
melheizung (mindestens 20° C) Warmwasser
Fahrtstuhl Treppenreinigung Spiegelglasver-

sicherung *Reinigung*

~~werden nicht besonders erhöhen werden anteilig in
höhe von % der Gesamtkosten umgelegt~~
sind neben dem Mietzins besonders zu zahlen mit je
R.M. lich.

§ 4.

Zahlung des Mietzinses.

(1) Der Mietzins ist — monatlich — ~~vierteljährlich~~ im voraus, spätestens am dritten Werktag des Monats — ~~vierteljähriges~~ Jahres an den Vermieter oder an die von ihm zur Entgegnahme ermächtigte Person oder Stelle zu zahlen.

(2) Die Nebenabgaben sind zusammen mit dem Mietzins zu zahlen, jedoch sind folgende Nebenabgaben innerhalb von ~~10 Tagen~~ nach

besonderer Aufforderung zu zahlen: ~~Fruehstueck
Lazengesellschaft~~

(3) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf die Ankunft des Geldes an.

§ 5.

Vom Vermieter zugesagte Arbeiten in den Mieträumen.

(1) Der Vermieter verpflichtet sich — vor dem Einzug des Mieters oder, wenn dies nicht möglich ist, — bis spätestens zum ~~1. Januar~~ folgende Arbeiten in den Mieträumen vornehmen zu lassen:

§ 6.

Aufrechnung mit Gegenforderungen. Minderung des Mietzinses. Zahlungsrückstand.

(1) Der Mieter kann gegenüber dem Mietzins mit einer Gegenforderung nur aufrechnen oder eine Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn er dies mindestens einen Monat vor der Fälligkeit des Mietzinses dem Vermieter angekündigt hat.

(2) Ist der Mieter trotz Zahlungsaufforderung mit mehr als der Hälfte des fälligen Betrages länger als 10 Tage im Rückstande, so kann der Vermieter das Mietverhältnis fristlos kündigen. Er kann nicht mehr kündigen, wenn der Mieter noch vor der Kündigung zahlt. Die Kündigung ist unwirksam, wenn der Mieter aufrechnen, zurück behalten oder mindern kann und alsbald nach der Kündigung eine entsprechende schriftliche Erklärung abgibt.

§ 7.

Benuzung der Mieträume.

(1) Vermieter und Mieter untervermieten, sowohl untereinander wie mit den übrigen zusammen zu leben und zu diesem Zweck jede seitige Rücksichtnahme zu üben.

(2) Der Mieter verpflichtet sich, die und die gemeinschaftlichen Einrichtungen und pfleglich zu behandeln.

(3) Der Mieter darf die Mieträume nur vertraglich bestimmten Zwecken benutzen. Sie zu anderen Zwecken benutzen, so bedarf es schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

(4) Der Mieter darf die Mieträume nur vertraglich bestimmten Zwecken benutzen. Die kann jedoch einer bestimmten Untervermietung entsprechen oder die Zustimmung widerrufen, gegen den Untermieter ein wichtiger Grund vorliegen.

(5) Bei unbefugter Untervermietung kann der Vermieter verlangen, daß der Mieter sobald möglich spätestens jedoch binnen Monatsfrist das Untermietverhältnis kündigt. Geschieht dies so kann der Vermieter das Hauptmietverhältnis in Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Rechte kann er nur unverzüglich geltend machen, nachdem er die gegen den Untermieter sprechenden Gründe erfahren hat oder nachdem die Frist zur Kündigung des Untermietverhältnisses fruchtlos verstrichen ist.

§ 8.

Ausbesserungen und bauliche Veränderungen.

(1) Der Vermieter darf Ausbesserungen bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung des Hauses oder der Mieträume oder zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden notwendig werden, auch ohne Zustimmung des Mieters vornehmen.

(2) Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zwar nicht notwendig, aber doch zweckmäßig sind, dürfen ohne Zustimmung des Mieters vorgenommen werden, wenn sie den Mieter nur unmerklich beeinträchtigen.

(3) Soweit der Mieter die Arbeiten dulden muß, kann er weder den Mietzins mindern noch ein Zurückbehaltungsrecht ausüben noch Schadenserlaß verlangen. Diese Rechte stehen ihm jedoch zu, wenn es sich um Arbeiten handelt, die den Gebrauch der Räume zu dem vereinbarten Zweck ganz oder teilweise ausschließen oder erheblich beeinträchtigen.

§ 9.

Instandhaltung der Mieträume.

(1) Schäden in den Mieträumen hat der Mieter, sobald er sie bemerkt, dem Vermieter anzugeben.

(2) Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden, die nach dem Einzug durch ihn entstehen und die ihm beauftragten Handwerker, Lieferanten und die gleichen schuldhaft verursacht werden. Insbesondere haftet er für Schäden, die durch fahrlässiges Umgang mit der Wasser-, Gas- oder elektrischen Licht- und Kraftleitung, mit der Klosett- und Heizungsanlage, durch Offenstehenlassen von Türen oder Heizungsanlagen, durch Säumung einer vom Mieter übernommenen sonstigen Pflicht (Beleuchtung usw.) entstehen.

DER PRÄSIDENT
DES LANDES THURINGEN
- Präsidialamt -
I A 3/WJ

2. Ausfertigung

WEIMAR, DEN
FORSTENHAUS
FORSTENPLATZ 2 15. November 1946

Hk

Bestallung

Über das folgende Grundstück:

Hofreite und Garten in der Heyligenstädterstr. in
Vacha, eingetragen im Grundbuch von Vacha Band 19,
Blatt 690, Flurk. Nr. 16 = 0,0842 ha, Eigentümer
Stadtgemeinde Vacha

wird

Herr August Köhler, Meiningen, Helenenstr. 7
zum

Verwaltter

bestellt.

Das obengenannte Grundstück ist unter dem Zwang der damaligen, besonders gegen die Juden gerichteten politischen Verhältnisse lt. Kaufvertrag vom 1. November 1938, verhandelt in Vacha von den damaligen jüdischen Inhabern Kaufmann Schön und seiner Ehefrau Therese geb. Heimann zu einem Kaufpreis von RM 12.000.--- an den obengenannten Eigentümer verkauft worden.

Das Grundstück fällt daher unter das Wiedergutmachungsgesetz vom 14. September 1945. Es ist den damaligen jüdischen Inhabern oder deren Erben zurückzugewähren. Da der augenblickliche Aufenthalt der Wiedergutmachungsberechtigten nicht bekannt ist und daher eine sofortige Rückgewähr des Grundstückes nicht möglich ist, rechtfertigt sich die in § 3 Abs. 1 des Wiedergutmachungsgesetzes vorgesehene Verwaltung durch den Landespräsidenten in Form der Einsetzung eines Verwalters.

Der Verwalter ist den Behörden und den abwesenden jüdischen Inhabern oder deren Erben in seiner Eigenschaft als Verwalter in gleicher Weise verpflichtet. Er erhält seine Weisungen ausschließlich vom Präsidenten des Landes Thüringen. Er kann das genannte Grundstück vermieten oder verpachten. Die Miet- und Pachterträge werden später bei der Rückerstattung des Kaufpreises im Ausgleichsverfahren mit zu verrechnen sein.

Zu Grundstücksveräußerungen und Grundstücksbelastungen ist er nur im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landes Thüringen ermächtigt. Er ist gehalten, die Miet- und Pachterträge auf ein Separatkonto bei einer Bank für die abwesenden jüdischen Inhaber einzuzahlen. Eine Abschrift des jeweiligen Kontoauszugs ist dem Präsidenten des Landes Thüringen allmonatlich einzusenden.

Jeder Eingriff anderer deutscher Behörden in die Grundstücksverwaltung und jede andere Weisung an den bestellten Verwalter ist unzulässig.

Im Auftrag:

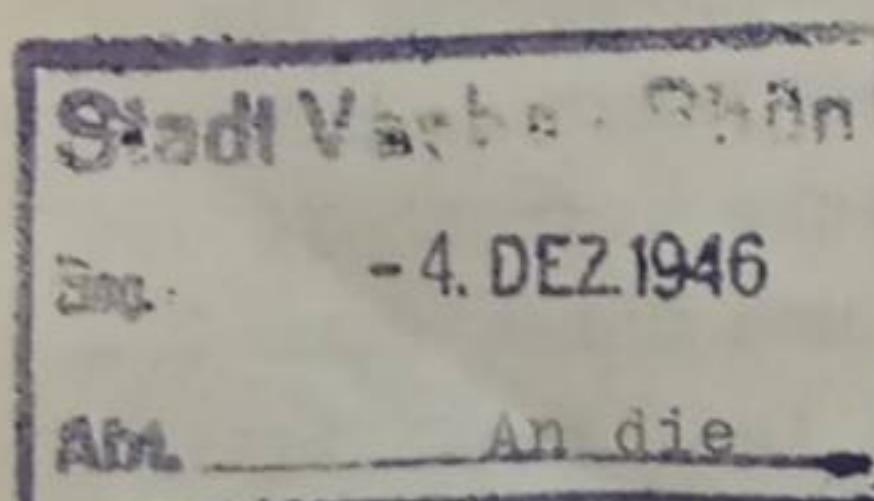
2. gez. Chaim

3. (LS)

(Chaim)

Regierungsrat

Zwecks Zustellung beglaubigt:



Müller
(Müller)

V a c h a , den 11.12.1946

Steinweg 6 „Idöri“
Haushaltsummen
Konto-Nr. 1378

Nach der Anordnung des Präsidialamts Weimar vom 15.11.1946
fällt das Grundstück Steinweg 6 unter das Wiedergutmachungsgesetz.

Es müssen mithin ab 1. Dezember 1946 die Mieterträge auf ein besonderes Konto bei der Stadtsparkasse Vacha eingezahlt werden.

Es kommen in Frage:

Das Krankenhaus für die Räume im Erdgeschoss	Mietwert	240,- M
Für die Gemeindeschwesterwohnung im " "	"	300,- M
für die Wohnung S o y e r	"	240,- M
für die Scheune (Garage des Krankenwagens)	"	160,- M
für den Garten	Pacht	10,- M.

(Ausser Betracht bleibt die im Garten errichtete Baracke, da diese der Stadt bzw. dem Krankenhaus gehört).

Der Stadtkasse zur Kenntnis und Veranschlagung der Beträge im Haushaltplan der Stadt und Wirtschaftsplan des Krankenhauses.

Dem Finanzausschuss zur Beschlussfassung über die Mietwerte.

Der Bürgermeister

Kaiju

urst Köhler

MEININGEN, den 21.9.1943

An den
Herrn Präsidenten des Landes Thüringen
- Präsidialamt -

Weimar
Fürstenhaus

25. Feb.

Fi./Ri.

- 20.2.1947

mit Verfügung vom 15.11.1946 ist der Stadt Vacha eröffnet worden,
dass das Grundstück Steinweg 6 Vacha, Eigentümer Stadt Vacha, unter
Wiedergutmachungsgesetz falle, weil es von den früheren Eigentümern
Händler Kaufmann Schön und Therese geb. Heimann unter Zwang
erkauft worden sei.

Diese Annahme trifft keineswegs zu. Der Sachverhalt ist vielmehr
folgender:

Schön beabsichtigte nach Amerika auszuwandern, erhielt jedoch die
Einwanderungserlaubnis für seine geisteskranke Tochter nicht. Er
verhandelte mit der Stadt Verhandlungen an, die darauf gerichtet waren,
dass die Tochter dauernd in einer Anstalt unterzubringen und zur Sicherung
der entstehenden Kosten das Haus zu übernehmen. Da das Grundstück
direkt neben dem Krankenhaus liegt und letzteres dringend auf Erweiterungsmöglichkeiten wartete, nahm die Stadt das Angebot an. Vor einigen
Jahren wurde auch im Garten bereits eine Krankenbaracke aufgestellt, die
Scheune wurde zu einer Garage für den Krankenwagen ausgebaut und
im Erdgeschoss des Wohnhauses Krankenräume eingerichtet.

./.

Das gesamte Grundstück ist also gemeinnützigen Zwecken zugeführt worden. Die Stadt hat niemals daran gedacht, Schön das Grundstück abzunehmen, um damit ein Geschäft zu machen, sie hat dem Schön durch Abschluss eines Kaufvertrages lediglich die Ausreise ermöglicht und normalerweise wäre die Kaufsumme durch die inzwischen entstandenen Pflegekosten aufgebraucht.

Durch den Um-, An- und Ausbau hat die Stadt bereits erhebliche Mittel in das Grundstück gesteckt und es ist im Hinblick auf die gemeinnützigen Zwecke nicht verständlich, dass es dem Verkäufer ohne Antrag zurückgewährt werden muss. Das wird auch vom Gesetzgeber in diesem Sinne nicht gewollt sein.

Ich beantrage daher die angeordnete Verwaltung des Grundstückes aufzuheben und der Stadt freies Verfügungssrecht zu gewähren.

Bürgermeister

ER MINISTERPRÄSIDENT
ES LANDES THÜRINGEN
Präsidialabteilung
Ref. Wiedergutmachung
I A 3 / WJ/668

n den
Bürgermeister
der Stadt

Vacha /Rhön

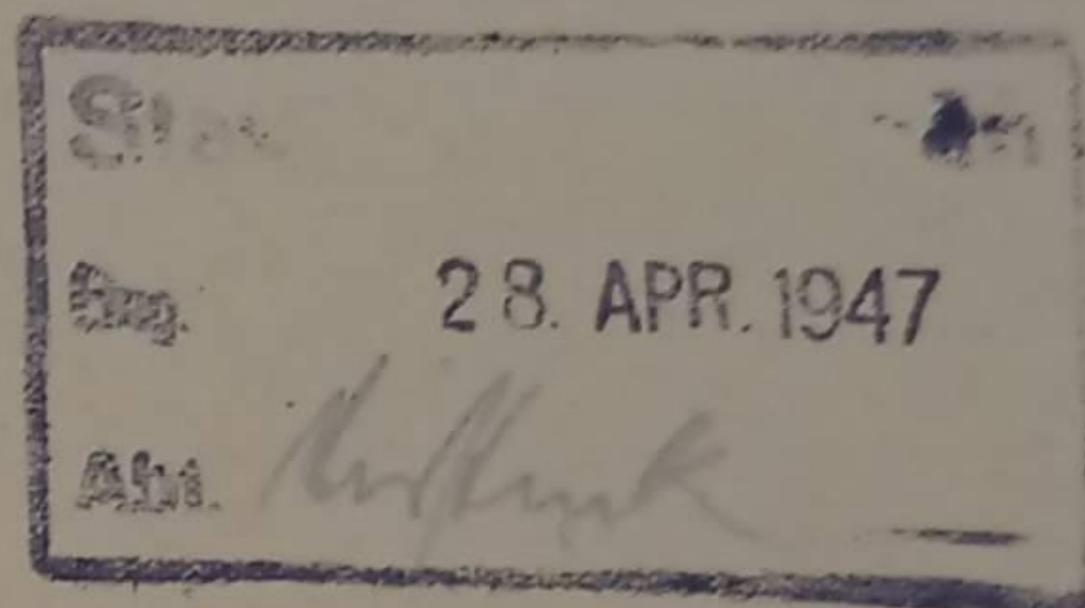
Betr.: Grundstück Steinweg 6, Vacha

Ihr Einspruch vom 20.2.47 ging hier ein; es wird gebeten, die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Zu Ihrem Einspruch selbst ist folgendes zu sagen:

Bei der Beschlagnahme aufgrund des Wiedergutmachungsgesetzes wird von der Annahme ausgegangen, dass prinzipiell alle Käufe in der Nazizeit unter Druck getätigt wurden. Es ist dabei nicht notwendig, dass vom Käufer selbst irgendein Druck auf den Verkäufer ausgeübt wurde, sondern es genügt, wenn der Verkäufer durch die politischen Verhältnisse zum Verkauf gezwungen wurde. Sie geben selber zu, dass Herr Schön auswandern musste und als eine Folge dessen den Verkauf tätigen musste. Es ist nicht anzunehmen, dass Herr Schön in normalen Zeiten sein Haus verkauft hätte. Durch die

WEIMAR, 25.4.1947

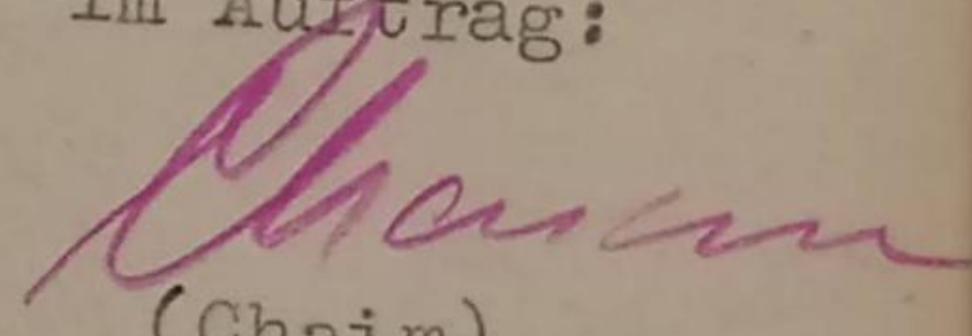
Ch/Mü.



Beschlagnahme wird auch der Charakter des Hauses als gemeinnütziger Bau nicht beeinflusst. Ausserdem braucht das Haus dem Verkäufer nicht ohne Antrag zurückgewährt werden. Wenn bis zum 30. September 1947 Ansprüche des Vorbesitzers nicht angemeldet so kann das Land Thüringen Aneignungsanspruch geltend machen; im anderen Falle erfolgt nach Ablauf der Frist die Aufhebung der Beschlagnahme. Aber selbst bei Rückkehr des Vorbesitzers muss derselbe die Kaufsumme zurückerstatten, wenn ihm nachgewiesen werden kann, dass er sie erhalten hat.

Gemeinde - Verhafnung
für. Kuntzweil
26

Im Auftrag:



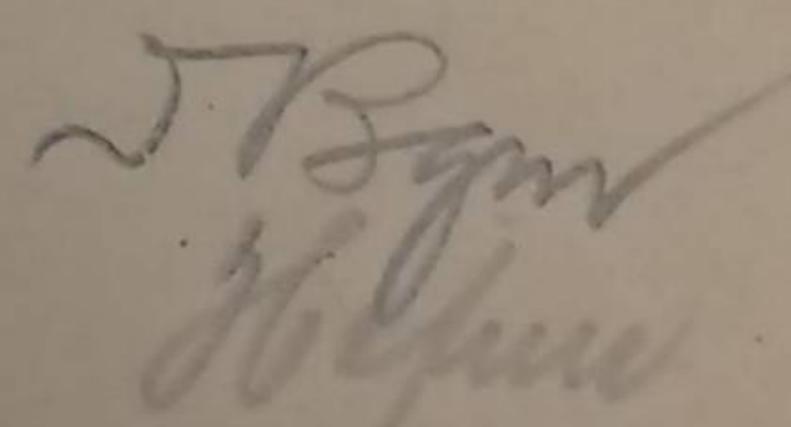
(Chaim)

Regierungsrat

A u s z u g

aus dem Protokoll der Stadtratsitzung v. 5.5.1947

Punkt 1: Das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten des Landes Thüringen - Präsidialamt - betr. Grundstück Steinweg 6 wird zur Kenntnis genommen und der Gemeindevertretung vorgelegt.



Vacha, den 18.3.1947

Nach der Anordnung des Präsidialamts Weimar vom 15.11.1946 fällt das Grundstück Steinweg 6 (Kaufmann Schön) unter das Wiedergutmachungsgesetz.

Der Verwalter des Grundstücks, Herr Köhler, Meiningen, sprach heute vor und bat die monatlichen Mieterträge auf ein Konto bei der Stadtsparkasse Vacha - Nr. 1378 - einzuzahlen:

Folgende Beträge sind jetzt fällig:

Krankenhaus-Miete Dez. 46 - März 1947	=	80,- RM	4,-
Miete für die Gemeindeschwester			
Dezember 1946 - März 1947	=	100,- RM	15,-
Pachtgeld 1947 für die Scheune	=	60,- RM	
Pachtgeld 1947 für den Garten	=	10,- RM	

Sämtliche Zahlungen für das Haus Schön, Steinweg 6, sollen unter Vorbehalt erfolgen, da mit einer Zurücknahme der Beschlagnahmung zu rechnen ist.

Nachrichtlich:

Herrn
Siegfried Nussbaum
Treuhänder chem. jüd. Grundstücke

Meiningen
Steinweg 5

St./Ri. 15.6.1949

Hilde Löwenstein

In der Anlage übersenden wir Ihnen ein Schreiben der Rechtsanwälte Dr. Alfred Prager und Dr. Ernst C. Stiefel aus New York USA mit dem diese als Vertreter der Frau Hilde Löwenstein, geb. Schön ihren Rechtsanspruch auf das Hausgrundstück Vacha, Schulstrasse 6 gemäss Wiedergutmachungsgesetz vom 14.9.45 geltend machen.

Nach unseren Ermittlungen hat der Sattlermeister Richard Boost in Vacha, Schulstrasse 6, das Hausgrundstück im Jahre 1938 zum Kaufpreis von 16.000,- DM käuflich erworben. Durch Um- und Ausbauten hat Boost im Laufe der Zeit weitere 17.000,- DM aufgewendet. Die Kosten für Wiederinstandsetzung der durch Beschuss verursachte Kriegsschäden beliefen sich auf 3.000,- DM.

Nach Angabe von Boost haben schon die Eltern der Hilde Schön geb. Schön bereits im Jahre 1921 das Hausgrundstück ihm zum Verkauf angeboten. Auch die Verkäuferin hat dies bereits vor 1938 getan, sodass wohl angenommen werden kann, dass der Verkauf weder unter Druck noch unter gesetzwidrigem Zwang erfolgt ist.

Der Kaufvertrag wurde auf gleichberechtigter Grundlage abgeschlossen. Der von der Verkäuferin geforderte Kaufpreis wurde von Boost bezahlt und von der Preisbehörde genehmigt.

Nach einem von Boost vorgelegtem Schreiben des Thür. Ministerpräsidenten - Präsidialabt. Referat Wiedergutmachung I A 3 - W J - 351 - vom 29.3.1949, sind Boost die Mieteinkünfte wieder überlassen worden. Damit entfällt auch für ihn die Zahlungspflicht jeglicher Miete.

Ob diese Verfügung mit einer Herauslösung aus der Sequestrierung gleichzustellen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Boost jedenfalls sieht in dieser Verzichtleistung die Aufhebung der Sequestrierung, zumal die Anmeldungsfrist aufgrund des Wiedergutmachungsgesetzes mit dem 31.12.1948 abgelaufen ist.

W.M. Abgewartet haben wir will nun
es mir geben, an darüber den vorher
kommenden Thüringen ist jetzt in jedem

I.V.

W.M.

stellv. Bürgermeister

AN DEN
ALFRED PRAGER
RECHTSANWALT AM
STEN GERICHTSHOF NEW YORK
RECHTSANWALT, VORM. LANDGERICHT
BERLIN
NEW YORK 19, IM STAAT NEW YORK
1674 BROADWAY, SUITE 309
FERNRUF: CIRCLE 5-8879

DR. ERNST G. STIEFEL
ZUGELASSENER RECHTSANWALT AM OBERSTEN
GERICHTSHOF NEW YORK
ZUGELASSENER ANWALT AM HOHEN GERICHTSHOF
IN LONDON ^{ATWAL}
LIZENTIAT DER RECHTE (DR. JUR.) PARIS
RECHTSANWALT VORM. LANDGERICHT MÜNHEIM
NEW YORK 4. STAAT NEW YORK
PINE STR. 20, SUITE 2900
FERNRUF: HANNOVER 2-2255

EINGEGANGEN AM 9. JUNI 1949
STUB
ÜBERSETZT AM 10. JUNI 1949
DR. BECKER
NEW YORK, AM 25. MAI 1949

AN DEN BÜRGERMEISTER VON VACHA
VACHA IN THÜRINGEN, DEUTSCHLAND

LEFFT: HILDA LÖWENSTEIN
SEHR GEHRTER HERR!

ICH BIN DER RECHTSANWALT FÜR HILDA LÖWENSTEIN, WELCHE DIE (IM GRUNDBUCH) EINGETRAGENE EIGENTÜMERIN DES GRUNDBESITZES SCHULSTR. 242 IN VACHA, THÜRINGEN, WAR.

DA DIESSES BESITZTUM UNTER GESETZWIDRIGEM ZWANG VERKAUFT WURDE, MÖCHTE MEINE AUFTRAGGEBERIN DEN RECHTSANSPRUCH DARAUF WIEDER ERWERBEN. WOLLEN SIE BITTE DIESSEN BRIEF ALS RECHTSANSPRUCH BETRACHTEN UND MIR RATEN, WELCHE ANDEREN SCHRITTE SIE MIR IN DER ANGEGEGENHEIT VORSCHLAGEN WÜRDEN.

ERGEBENST
IHR
GEZ. ALFRED PRAGER

Abschrift!

New York, den 14. Juni 1949

hochgeehrtes Bürgermeisteramt

V a c h a .

Hierdurch erlaube ich mir folgendes an Ihnen Herr Bürgermeister mitzuteilen. Ich habe das Grundstück welches das Krankenhaus zu Vacha zur Zeit welches von Kaufmann Schön übergeben wurde zur Erhaltung meiner Tochter welche nach Hildburghausen gekommen ist zur Erhaltung abgegeben sowie auch drei Hypotheken von 3000 Mark im Werte worüber ich auch Verträge von früheren Bürgermeister Schröter noch in Händen habe. Meine Tochter ist nach 2 Jahren von den Nazis umgebracht leider worden. Nun verlange ich das Grundstück wieder zurück und erwarte, daß sie dasselbe in Güte abgeben. Ich stehe nun allein da und was die Nazi-Verbrecher an uns getan haben dies kann Tinte und Feder nicht schreiben. Ich erwarte baldigst darüber Antwort.

Es muß doch eine Gerechtigkeit geben.

Adresse: Therese Schoen
New York, 177 Str. 717 W.
J. Katzenstein Apt 32

Stadtrat der Stadt

An den

Ministerpräsidenten des Landes
Thüringen - Amt zum Schutze
des Volkseigentums

in Weimar,

über den

Kreisrat
-Haushaltsamt-

in Eisenach.

St./Ti.

30.6.1949

Wiedergutmachung.

Nach anliegendem Schreiben der Frau Therese Schoen geb. Heimann, wohnhaft in New York, 177 Str. 717 W. J Katzenstein Apt. 32 vom 14.6.1949 stellt diese auf Grund des Wiedergutmachungsgesetzes Anspruch auf Ihr Hausgrundstück Vacha, Steinweg 6 und die abgetretenen Hypothekenforderungen. Gemäß Kaufvertrag vom 1. November 1938 hat der Händler Kaufmann Schön und dessen Ehefrau Therese geb. Heimann das Grundstück mit Garten, 8,42 ar groß und 4 Hypothekenforderungen im Gesamtwerte von 3.900.- RM an die Stadt abgetreten. Der Kaufpreis betrug 12.000.- RM. Gemäß § 4 dieses Vertrages war der Stadt Vacha die Verpflichtung auferlegt, bis zur Höhe des Verkaufspreises und des Wertes der abgetretenen Hypothekenforderungen, einschließlich der anfallenden Zinsen für das Kaufgeld des Hauses, die Unterhalts- und Pflegekosten für die Tochter der Verkäufer mit Namen Selma Schön, geboren am 13.12.1906 in Vacha, die sich zu dieser Zeit in der Landesheil- und Pflegeanstalt in Hildburghausen befand, zu übernehmen.

Es muß zugegeben werden, dass Schön sich damals, bedingt durch die Ungunst der Verhältnisse entschlossen haben mag, auszuwandern. Den Verkauf des Hausgrundstückes und die Abtretung seiner Hypothekenforderungen hat Schön der Stadt angeboten unter der Bedingung, daß der Erlös zur Besteitung des Lebensunterhaltes bzw. Bezahlung der Unterhalts- und Pflegekosten für seine Tochter Selma Schön verwendet wird.

1 Anlage

fbree

Stellv. Bürgermeister

2